



Sächsische Schweiz  
**BAD SCHANDAU**

Jahrgang 2025  
Freitag, den 28. November 2025  
Nummer 24

# AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf,  
Reinhardtsdorf-Schöna

Bad Schandau · Krippen · Ostrau · Porschdorf · Postelwitz · Prossen  
Schmilka · Waltersdorf · Rathmannsdorf · Wendischfähre  
Reinhardtsdorf · Schöna · Kleingießhübel



## Bad Schandauer **Adventsbummel** **Sa | 6.12.2025**

Bad Schandau erleben.  
Advent genießen.  
Gemeinsam bummeln.

Das komplette Programm im Innenteil.

Anzeige(n) .....

### TL Tischler GmbH

Fenster · Türen · Rollläden  
in Holz und Kunststoff

**SCHÜCO**  
Partner

aus eigener  
Fertigung



03 50 21/6 86 25 · Fax 03 50 21/6 86 39  
Kleiner Weg 1 · 01824 Königstein

Internet: [www.tischler-koenigstein.de](http://www.tischler-koenigstein.de) • E-Mail: [Tischler-Koenigstein@t-online.de](mailto:Tischler-Koenigstein@t-online.de)

### Tagesaktuelle ...



Online-Portal

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

... Stellenangebote finden:  
**jobs-regional.de**



## Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer Standesamt  
und Stadtkasse)

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

### Sprechzeiten des Ordnungsamtes

Dienstag 09:00 - 10:00 Uhr und  
16:00 - 18:00 Uhr

Bitte kontaktieren Sie die Mitarbeiter  
außerhalb dieser Zeiten per E-Mail (ord-  
nungsamst@stadt-badschandau.de) oder  
telefonisch (035022 501-107 /-108). Nut-  
zen Sie auch den Anrufbeantworter, Sie  
werden dann zurückgerufen.

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Frau Sandra Hoyer ist die Friedensrich-  
terin der Schiedsstelle Bad Schandau.  
Terminvereinbarungen sind telefonisch  
unter 035022 92092 oder per E-Mail (sand-  
ra.hoyer@friedensrichterin.de) möglich.

### Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Dresdner  
Str. 3  
(im Rathaus) Tel.: 035022 501106

Mobiltel.: 0172 7962474  
E-Mail: silvio.busch@polizei.sachsen.de  
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

**Die Städtische Wohnungsgesellschaft  
Pirna mbH**  
telefonisch unter 03501 552-126

**TouristService Bad Schandau  
(EG Hotel Elbresidenz)**  
täglich 09:00 - 17:00 Uhr  
Tel.: 035022 90050  
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de  
info@bad-schandau.de

**Historischer Personenaufzug**  
täglich 09:00 - 17:00 Uhr

**Stadtbibliothek Bad Schandau**  
im Haus des Gastes, 1. Etage  
Montag geschlossen  
Dienstag 09:00 - 12:00 und  
13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag geschlossen  
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr  
Tel.: 035022 90055

**Ausstellung „CDFriedrich inspiriert“**  
digitales Kunsterlebnis im  
Haus des Gastes  
täglich 10:00 - 17:00 Uhr

**Museum Bad Schandau**  
Dienstag - 14:00 - 17:00 Uhr  
Sonntag

### NationalparkZentrum

Dienstag - 09:00 - 17:00 Uhr  
Sonntag  
Tel.: 035022 50240  
E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

### Botanischer Garten

Winterpause – ab April wieder geöffnet

### RVSOE - Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag:  
09:00 - 12:30 Uhr und 13:15 - 17:00 Uhr  
Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau**  
Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

### Kirchgemeindeverwaltung und Bestattungsanmeldung

Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr  
Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

### Friedhofsverwaltung

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr  
Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail  
einen Termin vereinbaren.  
Tel.: 035022 42396  
E-Mail: info@kirchgemeinde-  
bad-schandau.de

## Sonstige Informationen

### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

### Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

### Trinkwasserzweckverband Taubenbach

### Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

### Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

### Trinkwasserversorgung

Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer:

### SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)  
E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de  
Internet: www.sachsen-netze.de

### Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880  
Stromstörung 0351 50178881

### SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)  
E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de  
Internet: www.sachsenenergie.de



## Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardsdorf-Schöna	Seite 20
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband	
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 6	Bad Schandau	Seite 20
Stadt Bad Schandau	Seite 7	Schulnachrichten	Seite 21
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 15	Lokales	Seite 22
		Kirchliche Nachrichten	Seite 25

## SachsenEnergie versorgt Bad Schandau künftig mit schnellem Glasfaser-Internet

Die Stadt wird im Rahmen des Kreisprojekts „Geförderter Breitbandausbau Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ an das Glasfaser-Netz angeschlossen. Die ersten Bauarbeiten konnten jedoch nicht wie geplant starten.

### Warum verzögert sich der Ausbau?

Das Verlegen einer komplett neuen Telekommunikationstechnologie erfordert eine detaillierte und umfangreiche Planung. Aufgrund externer Faktoren wie der Brückensanierung in der Stadt musste SachsenEnergie den ursprünglich vorgesehenen Trassenverlauf jedoch vollständig überarbeiten. Der positive Nebeneffekt: Es können zusätzliche Haushalte angeschlossen werden.

### So läuft der Breitbandausbau ab:

Aktuell: Phase 1 - Vertragsabschluss & Planung

- Information der Eigentümer, z.B. durch die Bürgerinformationsveranstaltung 2024 & kommende Sprechstunde im Februar 2026
- Beauftragung der SachsenEnergie zum Ausbau durch den Eigentümer (Bestätigung Auftrag zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses)
- Unverbindliche Beratung zu Vertragsfragen und Internettarifen bei Ihnen zu Hause oder am Telefon

### Status Quo:

Die meisten Eigentümerinnen und Eigentümer haben ihren Vertrag bereits eingereicht. Nach Abschluss der notwendigen Anpassungen steht nun der neue Trassenverlauf fest.

Dabei konnten weitere 80 Adressen berücksichtigt werden. Die begünstigten Eigentümer werden bis Ende 2025 schriftlich informiert.

Phase 2 - Tiefbautrasse & Verlegen der Leerrohre (vor. ab 2. Halbjahr 2026)

- Durchführung der Hausbegehungen durch das beauftragte Tiefbauunternehmen: Klären des Trassenverlaufes auf dem Grundstück und der Montage des Hausübergabepunktes
- Durchführung der Tiefbauarbeiten
- Herstellung der Hauseinführung – wir vereinbaren vorab einen Termin mit Ihnen.

Phase 3 - Passive Infrastruktur & hausinterne Verkabelung (2026/2027)

- Wanddurchführung: Bohrungsdurchmesser ca. 26 mm, gas-, druck- und wasserdicht bis 2,0 bar
- Aktivierung des Tarifvertrags

Haben Sie Fragen rund um das Ausbauprojekt oder möchten noch schnell Ihren Vertrag auf Glasfaseranschluss abgeben?

### Unser Kundenservice:

Telefon (Mo. – Fr. 07:00 – 19:00 Uhr): 0800 5075500

E-Mail an: Kundenservice@Sachsen-GigaBit.de.

### SachsenEnergie vor Ort:

Offene Sprechstunde am 3. Februar 2026

15 – 18 Uhr im Ratssaal des Rathauses Bad Schandau (Dresdner Str. 3)

— Anzeige(n) —

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

**Hallo wir sind noch da! Die Schleiferei Richter**  
schärft Ihre **Tafelmesser, Messer, Scheren, Kreissägen usw.**  
seit 40 Jahren in altbewährter, sehr guter Qualität!  
Unsere Annahmestelle für Sie befindet sich in  
**Bad Schandau, bei Bergsport Arnold, Marktstraße 4**  
oder **Tel. 035 94/70 32 50 - Meisterschiff garantiert**



**Adler Apotheke**

Wegen einer Umstellung des Computersystems schließen wir  
**am Montag, den 8. Dezember 2025 bereits 15.00 Uhr.**

Ab Dienstag, den 9. Dezember sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Apothekerin Anne Walter e.K.  
Dresdner Str. 2 01814 Bad Schandau  
Tel 035 022.425 08 Fax 035 022.431 89



Wir sind Mo. - Fr. von 8.30 - 18.00 Uhr, Sa. von 8.30 - 12.00 Uhr für Sie da und beraten Sie gern!

## Gespräch mit Ministerpräsident Kretschmer zur Zukunft der sächsischen Kur- und Erholungsorte



**Dresden.** Wie lässt sich die erfolgreiche Zukunft von Sachsen's Kur- und Erholungsorten sichern? Am 12. November trafen sich Vertreter des Landestourismusverbandes Sachsen e.V. (LTV SACHSEN) und des Sächsischen Heilbäderverbandes e.V. (SHBV) mit Sachsen's Ministerpräsident Michael Kretschmer sowie der Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Barbara Klepsch, um über die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu sprechen. Damit die Orte und ihre Einrichtungen weiter erfolgreich am Markt bestehen können, erwarten die Kur- und Erholungsorte unbedingt einen Ausgleich für die besonderen finanziellen Anforderungen, die mit ihrem Status verbunden sind. Eine solche Unterstützung auf Landesebene gibt es bereits seit vielen Jahren in anderen Bundesländern, so auch im benachbarten Thüringen. Gelingt es dagegen nicht, eine solche finanzielle Hilfe im nächsten Doppelhaushalt ebenfalls in Sachsen zu verankern, drohen langfristige Wettbewerbsnachteile der sächsischen Anbieter und damit auch der Verlust zahlreicher Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten.

Diese wichtige Unterstützung soll vor allem durch Mittel aus dem Landshaushalt sowie mit Hilfe der kommunalen Familie auch im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes erfolgen, um damit die Mehrbelastungen durch die Schaffung, den Erhalt und den Ausbau der für die staatlichen Prädikate notwendigen Infrastruktur auszugleichen.

**Alexander Dierks, Präsident des Landestourismusverbandes Sachsen (LTV SACHSEN):** „Unsere Kur- und Erholungsorte sind starke Anker im ländlichen Raum und prägen Sachsen's Profil als Gesundheits- und Reiseland. Entscheidend ist, gemeinsam planbare Lösungen zu entwickeln, die die nachweislichen Mehrlasten sachgerecht abbilden – damit Qualität, Beschäftigung und Wertschöpfung gesichert bleiben.“

**Ricarda Lorenz, Präsidentin des Sächsischen Heilbäderverbandes:** „Kurorte stehen für Gesundheit, Erholung und Lebensqualität – für Gäste wie für Einheimische. Ein klarer, verlässlicher Rahmen schafft Planungssicherheit und hält Qualitätsstandards dauerhaft hoch. Wir setzen auf einen transparenten Prozess, der sächsische Besonderheiten berücksichtigt.“

Die Kur- und Erholungsorte erfüllen hohe Standards: Pflege natürlicher Heilmittel, moderne Infrastruktur sowie ein vielfältiges Kultur- und Veranstaltungsangebot. Dem stehen auf kommunaler Ebene nicht immer ausreichende Einnahmen gegenüber. Im vergangenen Jahr wurden über 20 Prozent der erfassten Übernachtungen in Kur- und Erholungsorten gebucht. Betrachtet man nur den ländlichen Raum – ohne Dresden, Leipzig und Chemnitz – sind es sogar rund 40 Prozent. Das unterstreicht ihre wirtschaftliche Bedeutung im ländlichen Raum.

Auch die kommunale Perspektive wurde bei dem Spitzentreffen hervorgehoben, denn Kur- und Erholungsorte stärken den Handel, die Kultur und die Daseinsvorsorge und wirken zudem weit in ihre Regionen hinein.

**Thomas Kunack, Bürgermeister der Stadt Bad Schandau:**

„Touristische Qualität nützt allen – von besseren Einkaufs- und Mobilitätsangeboten bis zu einem lebendigen Kulturkalender.“ Ministerpräsident Michael Kretschmer und Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Barbara Klepsch, signalisierten, den Dialog eng zu begleiten. Vereinbart wurde, mögliche Instrumente zur Abbildung der besonderen Anforderungen ergebnisoffen zu prüfen und fachlich zu unterstützen. Ziel ist, die Ergebnisse rechtzeitig in die Beratungen zum Doppelhaushalt 2027/2028 einzubringen – mit Blick auf eine sachgerechte und tragfähige Lösung.

SHBV und LTV SACHSEN befürchten, dass sich die Landschaft der Kur- und Erholungsorte in Sachsen sehr stark verändern wird und die Zielrichtung des Sächsischen Kurortgesetzes gefährdet ist. Die Orte werden hinterfragen, ob sich vor dem Hintergrund der Situation, den Perspektiven und dem Ausbleiben des geforderten Mehrlastenausgleichs eine erneute Prädikatierung lohnt. Die Rückgabe des Titels Kur- bzw. Erholungsort mit allen damit verbundenen negativen Auswirkungen für die betreffenden Orte, Regionen und den Freistaat insgesamt kann die Folge sein.

### Kontakt:

Thaddäus Ziesch  
Tourismuspolitik / Projektsteuerung  
+49 351 49191-12 | [ziesch@ltv-sachsen.de](mailto:ziesch@ltv-sachsen.de)



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!  
**Ihr Amtsblatt Bad Schandau**



Besuchen Sie uns auf  
**www.bad-schandau.de**



## Förderung des Ehrenamtes im Jahr 2026 – Aufruf zur Antragstellung bis 9. Dezember 2025

Der Freistaat Sachsen stellt auch im Jahr 2026 Fördermittel zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aus dem Kommunalen Ehrenamtsbudget zur Verfügung. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung. Vereine, Initiativen, engagierte Gruppen und Einzelpersonen können ab sofort bis zum 9. Dezember 2025 wieder eine Zuwendung ab 500 Euro für ihre Projekte aus dem Ehrenamtsbudget bei der Landkreisverwaltung beantragen. Unterstützt werden Vorhaben, die das Ehrenamt stärken, das bürgerschaftliche Engagement weiterentwickeln und die Gemeinschaft fördern.

„Ob Dorffest, Jugendprojekt, Umweltaktion oder Nachbarschaftshilfe, unsere Region lebt von einem starken Miteinander. Menschen, die anpacken, Ideen teilen und ihre Freizeit für andere einsetzen, machen den Landkreis besonders und einzigartig“, würdigt Landrat Michael Geisler die Leistung der vielen Engagierten. „Bei allen ehrenamtlich Tätigen sowie den Mitgliedern in den Vereinen, Verbänden und Hilfsorganisationen möchte ich mich bedanken. Ehrenamt verbindet, es ist geschenkte Lebenszeit und das Herzstück unserer Gesellschaft. Mit den Zuwendungen aus dem Kommunalen Ehrenamtsbudget möchten wir überall dort, wo Menschen füreinander da sind, einen Beitrag dazu leisten, dass es ein Stück vorangeht.“

### Das sind die Förderkriterien

Die wichtigsten Kriterien sind, dass der Zuwendungsempfänger seinen Sitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat und dass die Förderung ihren Wirkungskreis hier im Landkreis entfaltet.

Die Projekte können mit maximal 90 Prozent sowie höchstens 2.000 Euro gefördert werden. Zehn Prozent der Gesamtkosten müssen die Antragsteller als Eigenmittel einplanen. Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung zur Deckung von förderfähigen Ausgaben.

Ziele der Förderung sind der Erhalt, die Stärkung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Über die Vergabe der beantragten Fördermittel entscheidet der Ältestenrat nach inhaltlicher Wertung auf der Basis eines Kriterienkatalogs mit entsprechender Punktevergabe. Über das Verfahren zur Ausreichung des Kommunalen Ehrenamtsbudgets 2026 im Landkreis fasst der Kreistag in seiner Sitzung am 24. November 2025 einen Beschluss.

### Diese Maßnahmen können gefördert werden

Konkrete Projekte, die gefördert werden können, sind beispielsweise Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen, zu motivieren oder die Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und dieses dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern. Hierzu gehören zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind, sowie die Durchführung von Veranstaltungen zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Mit einer finanziellen Zuwendung können ebenso die Anschaffung von Ausstattung oder technischen Gegenständen beziehungsweise kleine investive Maßnahmen, zum Beispiel mit Eigenleistungen, welche nachhaltigen Einfluss auf den Verein haben und in denen der Zusammenhang zum Ehrenamt deutlich wird, bedacht werden. „Die Kriterien für die Förderung werden, seitdem der Landkreis diese erstmalig im Jahr 2018

ausgereicht hat, fortlaufend weiterentwickelt. Dabei werden die Bedürfnisse, die von unseren Ehrenamtlichen gespiegelt werden, berücksichtigt und fließen in den Abstimmungsprozess mit den Fraktionsvorsitzenden und Gruppenvertretern ein. So können wir gewährleisten, dass das Ehrenamt nah am echten Leben für seine Bedürfnisse und Projekte durch die Zuwendungen profitiert. So umfasst die Förderung 2026 erstmalig auch kleine investive Maßnahmen“, fasst Landrat Michael Geisler zusammen.

Die erforderlichen Unterlagen können unter [www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html](http://www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html) abgerufen werden, hier ist der Antrag mit weiteren Erläuterungen und Hinweisen zur Beantragung zu finden. Für Fragen steht die E-Mail [ehrenamt@landratsamt-pirna.de](mailto:ehrenamt@landratsamt-pirna.de) zur Verfügung.

Des Weiteren wird der Landkreis auch im Jahr 2026 im feierlichen Rahmen den Ehrenamtlichen öffentlich für ihre uneigennützige Unterstützung danken und darüber im Landkreisboten berichten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

## ZAOE mit frischem Logo – vertraut und doch neu

### Aus Bekanntem wächst Neues.

**Radebeul:** Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) startet ins Jahr 2026 mit einem neuen Erscheinungsbild. Nach über 30 Jahren verabschiedet sich der Verband von seinem bisherigen Design – ohne dabei seine Wiedererkennbarkeit zu verlieren. Das neue Logo wirkt klarer, moderner und zeigt sich in frischen Farben, die den Blick auf Nachhaltigkeit und Zukunft richten.

„Unser Logo begleitet die Menschen in der Region seit über drei Jahrzehnten. Es steht für Verantwortung. Einfach austauschen kam deshalb nicht in Frage“, erklärt Roman Toedter, Geschäftsführer des ZAOE. „Uns war wichtig, das Herzstück des bisherigen Logos zu bewahren und es behutsam weiterzuentwickeln.“ Die visuelle Erneuerung versteht der Verband als Symbol für seine Haltung. Ähnlich wie bei der Wiederverwendung im Alltag geht es darum, Bestehendes nicht zu entsorgen, sondern weiterzudenken. Das neue ZAOE-Logo ist ein Beispiel dafür: vertraut im Kern, aber neu in Ausdruck und Form.

Die Umstellung erfolgt Schritt für Schritt. In den kommenden Monaten werden sowohl auf Fahrzeugen und Schildern als auch in Briefpapier und digitalen Kanälen alte und neue Logos parallel sichtbar sein. So zeigt der Verband, dass Veränderung Zeit braucht – und gewachsene Strukturen Raum für Entwicklung bieten.

Nachhaltigkeit beginnt nicht erst bei der Abfalltrennung, sondern auch im bewussten Umgang mit dem eigenen Erscheinungsbild. Zukunft gestalten heißt, Bewährtes zu erhalten und Neues mutig anzunehmen.



Das neue ZAOE-Logo verbindet Tradition mit Moderne: Bewährtes Kernmotiv, neu gedacht – für die Zukunft einer nachhaltigen Abfallwirtschaft.

### Kontakt:

**Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal**

Geschäftsstelle: Meißner Straße 151a I 01445 Radebeul

Service-Telefon: 0351 40404-0

E-Mail: [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de) I [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)



## Wichtige Informationen für alle Gemeinden

### Räum- und Streupflicht

Wir möchten an dieser Stelle die Grundstücksbesitzer auf ihre Räum- und Streupflicht hinweisen. Die Gemeinden haben diese Pflicht in Satzungen festgeschrieben.

Danach sind Straßenanlieger verpflichtet, bei Schneefall die Gehwege zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte abzustumpfen.

Soweit entlang einer öffentlichen Straße keine Gehwege vorhanden sind sowie in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen gilt ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.

Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

Die Gehwege und die weiteren genannten Flächen sind

**montags bis freitags bis 07.30 Uhr**

**samstags, sonn- und feiertags bis 08.30 Uhr**

zu räumen und zu streuen.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, dass heißt ohne schuldhafte Zögern, wiederholt zu räumen und zu streuen.

**Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Löschwasserhydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.**

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

**Nächster Termin: Montag, 15.12.2025 von 09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842 (AB) oder per E-Mail: versichertenerberaterin@bochat.eu

— Anzeige(n) —

### In Bad Schandau OT Krippen in zentraler Lage ab sofort zu vermieten:

3-Zimmer-Wohnung, Bad mit Wanne, 77 m<sup>2</sup>, DG

**Auskünfte über Frau Heinrich – Tel. 03 50 22 / 50 669 oder per E-Mail: info@kirschner-stiftung.org**

**Erstbezug nach Renovierung helle 2-Raum-Wohnung in Krippen zu vermieten**, 47qm im EG, mit neuer Einbauküche, Bad mit gr. Dusche und Fenster, eigener Parkplatz, Kellernutzung, Abstellraum und Sitzmöglichkeit im Garten

Kontakt unter 0162 / 9025311

### Diakonie Pirna

#### Termine für die mobile Beratung der Diakonie Pirna

Ein mobiles Beratungsbüro (Kleinbus) als Anlaufstelle für Menschen mit persönlichen, wirtschaftlichen und/oder sozialen Problemen.

Wir bieten:

- o Persönliche Gespräche und Beratung,
- o Hilfestellung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen,
- o Vermittlung konkreter Hilfen.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Kommen Sie gerne zu den bekannt gegebenen Sprechzeiten vorbei:

**Bad Schandau (Marktplatz)**

donnerstags von 14 – 16 Uhr: **11.12.2025 + 08.01.2026**

Individuelle Termine und Hausbesuche sind möglich und können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden: 0163 3938320 oder per E-Mail: mobile.beratung@diakonie-pirna.de.

Diese Maßnahme wird gefördert vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



SÄCHSISCHE  
TIERSEUCHENKASSE  
ANSTALT  
DES ÖFFENTLICHEN  
RECHTS

#### Tierbestandsmeldung 2026 - Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,  
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist

Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufruf per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind



die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbe-

stand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Neuanmeldung

QR-Code Neuanmeldung

#### Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden

**Tel:** +49 351 80608-30

**E-Mail:** beitrag@tsk-sachsen.de

**Internet:** www.tsk-sachsen.de



Stadt Bad Schandau

### Sprechzeiten

## Sprechzeiten und Sitzungstermine

### Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 09.12.2025, 16:30 – 18:00 Uhr

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

### Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 29.12.2025, 19:00 Uhr

### Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 09.12.2025, 18:30 Uhr

### Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 04.12.2025, 18:30 Uhr

### Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Neue Termine werden in Kürze bekanntgegeben.

### Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 04.12.2025, 19:00 Uhr

### Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Erbgericht Porschdorf, Hauptstraße 31

Neue Termine werden in Kürze bekanntgegeben.

### Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 11.12.2025, 19:00 Uhr

### Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 09.12.2025, 18:30 Uhr

### Sprechstunde Ortsvorsteher Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 09.12.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

### Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 10.12.2025, 19:00 Uhr, statt.

### Die nächste Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

findet am Dienstag, dem 02.12.2025, 19:00 Uhr, statt.

### Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

findet am Montag, dem 01.12.2025, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter [www.badschandau.de](http://www.badschandau.de) oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



## Öffentliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 12.11.2025

**Beschluss-Nr. 2025/BSch/0002**

### 2. Änderung Feuerwehrgebührensatzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt auf Grund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBL. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBL. S. 285) geändert worden ist und der §§ 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBL. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBL. S. 876) geändert worden ist sowie des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBL. S. 289) und des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Juni 2024 (SächsGVBL. S. 532), folgende Satzungsänderung:

#### Artikel 1 Änderungen

##### § 5 – Kostenberechnung lautet geändert:

Die Höhe des Kostenersatzes wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für alle auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte und sind gemäß § 20, Abs. 2 und Anlage 5 zur SächsFwVO festgeschrieben. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur 2. Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Schandau, 12.11.2025

Thomas Kunack  
Bürgermeister

#### Kostenverzeichnis

##### Anlage zur Feuerwehrkostensatzung

##### Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Bad Schandau

##### 1. Stundensatz für Leistungen des Personals der Feuerwehr

Stundensatz für Leistungen des ehrenamtlichen Personals  
11,00 EUR/h

##### 2. Stundensatz für den Einsatz von Fahrzeugen einschließlich Geräte der Bad Schandauer Feuerwehren

Die Kostensätze für genormte Feuerwehrfahrzeuge ergeben sich aus der Anlage 5 zu § 20 Abs. 1 und 2 der SächsFwVO in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

Für die nicht gemäß § 20 Abs. 1 SächsFwVO genormten Feuerwehrfahrzeuge gelten folgende Kostensätze:

Feuerwehr-Anhänger	3,35 EUR/h
Rettungsboot 1 (RTB1)	6,70 EUR/h
Rettungsboot 2 (RTB2)	5,57 EUR/h

### 3. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel

-Ölbindemittel, -Chemikalienbindemittel, -Absperrmittel, -Rüstmaterial, -Abdichtmaterial, -Türschlösser, -Einsatzkleidung/Schutzausrüstung und deren Entsorgung richtet sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner zuzüglich 10% als Verwaltungspauschale

### 4. Stundensatz für Leistungen im vorbeugenden Brandschutz

Stundensatz für Leistungen des hauptamtlichen Personals des Landkreises laut Abrechnung zuzüglich 10% als Verwaltungspauschale der Stadt Bad Schandau

### 5. Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen zwischen der Feuerwehr und dem Auftraggeber können bei längerer Inanspruchnahme von Geräten bzw. für nicht aufgeführte Geräte und Leistungen getroffen werden.

### 6. Hinweis

Sofern für eine kostenpflichtige Hilfeleistung Wehren anderer Gemeinden in Anspruch genommen werden müssen, werden die von diesen Wehren angesetzten Kosten in den Gebührenbescheid aufgenommen als Leistung Dritter.

Bad Schandau, 12.11.2025

#### Hinweis nach § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bad Schandau, 12.11.2025

Thomas Kunack  
Bürgermeister

#### Beschlussvorlage Nr. 2025/BSch/0052

##### Kauf eines Nutzfahrzeugs für den kommunalen Bauhof

Der Stadtrat beschließt den Kauf eines Nutzfahrzeugs (Multi-car M31C) zum Angebotspreis von 138.831,49€ brutto von der Firma Hako GmbH Niederlassung Dresden.



Finanziert wird dies durch im Haushalt 2025/2026 eingeplanten Mitteln.

### Beschlussvorlage Nr. 2025/BSch/0051/2

#### Beschluss der Nachtragssatzung und des Nachtragsplanes der Stadt Bad Schandau für das Haushaltsjahr 2026

Der Stadtrat beschließt die Nachtragssatzung (Seite 1 und 2) und den Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2026.

### Beschlussvorlage Nr. 2025/BSch/0055

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

##### 1. Der Jahresabschluss 2024 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH ist wie folgt festzustellen:

<b>1.1. Bilanzsumme</b>	<b>339.294,67 €</b>
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	49.551,00 €
- das Umlaufvermögen	279.181,85 €
- den Rechnungsabgrenzungsposten	10.561,82 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	225.175,40 €
- den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,00 €
- die Rückstellungen	40.252,50 €
- Verbindlichkeiten	73.866,77 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<b>1.2. Jahresüberschuss</b>	<b>10.844,53 €</b>
1.2.1. Summe der Erträge	1.672.089,55 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.661.460,12 €
1.2.3. Saldo aus Zinsen und Steuern	215,10 €

##### 2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.844,53 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Beschlussvorlage Nr. 2025/BSch/0056

#### Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführerin der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH der Geschäftsführerin, Frau Gundula Strohbach, für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

### Beschlussvorlage Nr. 2025/BSch/0057

#### Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH dem Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Bad Schandau, 12.11.2025

T. Kunack  
Bürgermeister

## Informationen aus dem Rathaus

### Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 15.10.2025

#### TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Zur Tagesordnung fragt Herr Ch. Friebel an, über welche Vorlage wir im TOP 4 sprechen. Dazu geht er darauf ein, dass im Schriftverkehr mit dem Stadtrat über eine Änderung des Wegebenutzungsvertrages gesprochen wurde. Frau Wötzl erklärt, dass diese Änderung für das Protokoll zu Beginn erwähnt wird, so dass dann im weiteren Gespräch von der neuen Vertragsvorlage ausgegangen werden kann.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

#### TOP 2 – Informationsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert, dass er am vergangenen Wochenende eingeladen war, zur Florianmesse in Dresden einen Vortrag zur Hochwasserplanung von Bad Schandau zu halten. Er hat zu dem Thema Hochwasseralarm- und Einsatzplan referiert. Im Anschluss daran hatte er noch die Gelegenheit für verschiedene Begegnungen, insbesondere hat er mit Lieferanten und Partnern gesprochen, die für unsere Feuerwehr seit längerem tätig sind. Zur Messe begleitet haben ihn der Stadtwehrleiter, Herr Bigge, und Frau Wötzl.

Der Bürgermeister informiert, dass die Beschilderung an der Fähre, Höhe LIDL, vorgenommen wurde. Dabei wurde auf – Achtung Fußgänger – und – Radfahrer absteigen – hingewiesen.

Die Information zum Bau der Behelfsbrücke sollte planmäßig in dieser Stadtratssitzung erfolgen. Leider wurde der Termin seitens des LASuV abgesagt. Dieses Thema soll jetzt am 27.10.2025 im Technischen Ausschuss besprochen werden.

#### TOP 3 – Protokollkontrolle

Herr Dr. Böhm und Frau Seiffert erklären sich bereit, dass Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

#### Kurzprotokoll vom 17.09.2025

Frau Schulze bittet um eine Korrektur im TOP Bürgeranfragen bezüglich der Bepflanzung in Postelwitz. Sie hat dieses Thema lediglich angemerkt. Die Formulierung heißt jetzt: „Frau Schulze merkt an, dass die Bepflanzung viel zu hoch wachsen darf.“ Im Übrigen gibt es keine weiteren Anmerkungen zum Protokoll. Dieses ist mit der Korrektur bestätigt.

#### TOP 4 – Bestätigung des Wegebenutzungsvertrages Holzlägerplatzweg

Der Bürgermeister erklärt, dass bereits im nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung intensiv über das Thema beraten wurde. Es gab zwischenzeitlichen noch Zusammenkünfte des Ortschaftsrates Schmilka und auch von Stadträten, die sich mit dem betreffenden Stadtteil auseinandergesetzt haben.

Dazu gab es eine Änderung. Der Bürgermeister bittet Frau Wötzl nochmals um Erläuterungen.

Frau Wötzl erklärt, dass es im engen Kontakt mit dem Ortsvorsteher von Schmilka eine Erarbeitung der Anlage zum Vertrag gab und auch weitere Abstimmungen zum Vertragsinhalt erfolgt



sind. Auf Anregung aus Schmilka wurde in den Vertragsentwurf der Passus der „gewerblichen Transporte“ aufgenommen. Dazu wurden die Stadträte informiert.

Im Weiteren soll nun über den Beschlussvorschlag beraten werden, unter dem Aspekt, dass in § 1, Nr. 1 a der Punkt – gewerblich – ergänzt worden ist.

Da es insbesondere den Stadtteil Schmilka betrifft, bittet der Bürgermeister den Ortsvorsteher von Schmilka, Herrn Kerger, um seine Ausführungen. Herr Kerger spricht sich dafür aus, dass ein solcher Vertrag mit Sachsenforst geschlossen wird. Im Übrigen sieht auch er die angepasste Konkretisierung für sinnvoll und wichtig an. Für den Fall, dass für private Maßnahmen Anträge bei Sachsenforst abgelehnt werden, bittet er darum, dass dann die Stadtverwaltung möglicherweise als Unterstützer für die betreffenden Einwohner mit herangezogen werden kann. Außerdem bittet er, dass es eine Pufferzeit zwischen Vertragsunterzeichnung und tatsächlicher Umsetzung des Vertrages gibt. Derzeit wird eine unmittelbare Abstimmung mit den Rangern in Schmilka vorgenommen, wenn Transporte geplant sind. Sachsenforst wird gebeten, noch einige Zeit zur Kommunikation der neuen Regelung zu geben, bevor Restriktionen verhängt werden.

Herr Ehrlich, Ortschaftsrat von Schmilka, stimmt ebenfalls dem Abschluss des Vertrages zu.

Herr Ch. Friebel schlägt vor, um einen unmissverständlichen Text für den benannten § 1, Nr. 1 a zu finden, dass man den Text aus dem Vorschlag zur dinglichen Sicherung übernimmt und anstelle des jetzt im Vertragsentwurf vorhandenen Textes ergänzt. Dieser Text ist nach seiner Auffassung eindeutig und so gestaltet, dass er die besprochenen Belange abdeckt. Zu diesem Vorschlag stellt er einen Änderungsantrag als Antrag zur Geschäftsordnung.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zu diesem Antrag. Er gibt Herrn Dr. Böhm die Gelegenheit, ebenfalls zu diesem Antrag zu sprechen. Herr Dr. Böhm stimmt dem zu und sieht auch darin eine eindeutigere Erklärung.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zum Antrag zur Geschäftsordnung.

AE: 11 ja-Stimmen, einstimmig

Herr Ehrlich fragt nochmals an, warum der Wurzelweg in den Vertrag mit aufgenommen wurde.

Frau Wötzl erklärt, dass der Wurzelweg hier als Anschlussweg bis zum Grenzweg mit in den Vertrag einbezogen wurde und die Stadt Bad Schandau diesbezüglich keine Einwände hatte.

Anschließend bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag einschließlich der soeben beschlossenen Änderung.

AE: 11 Ja-Stimmen, einstimmig

## **TOP 5 – Aufhebung des Beschlusses 2022/HA/BS/02611 – Eintragung von öffentlichen Wegen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bad Schandau**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Wötzl. Frau Wötzl erläutert, dass, wie auch schon in der letzten Sitzung besprochen, die Wege, die in 2022 in das Bestandsverzeichnis der Stadt Bad Schandau aufgenommen wurden, zwischenzeitlich Bestandteil der Rettungswegepläne von Sachsenforst sind und damit ein entsprechender Ausbauzustand gewährleistet ist. Da auch die Feuerwehr der Stadt Bad Schandau bei den Brandverhütungsschauen im Nationalpark, die ebenfalls Pflicht geworden sind, ein Mitspracherecht zu Rettungswegen hat, gibt es auch hier einen Einfluss der Stadt Bad Schandau. Aus diesem Grund ist es nicht mehr notwendig und auch nicht mehr sinnvoll, dass die Stadt Bad Schandau Baulastträger dieser Wege ist. Sachsenforst bekommt jährlich Mittel zur Sanierung von Rettungswegen zur Verfügung gestellt, so dass sichergestellt ist, dass diese auch dauerhaft als Rettungswege nutzbar sind.

Herr S. Friebel äußert dennoch seine Sorge. Er hat kein Vertrauen darin, dass die Wege dauerhaft zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag. AE: 11 Ja-Stimmen, einstimmig

## **TOP 6 – Annahme einer Sachspende**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 11 Ja-Stimmen, einstimmig

## **TOP 7 – Allgemeines / Informationen**

### **Nachtragshaushalt**

Frau Richter erläutert, dass sie auf der Grundlage der Beschlussfassung im Stadtrat zu den Maßnahmen im Haus des Gastes einen Nachtragshaushalt erarbeitet hat. Dieser Nachtragshaushalt beinhaltet sowohl die Maßnahmen im Haus des Gastes als auch die notwendige Sanierung des Personenaufzuges. Beide Maßnahmen sind im Nachtragshaushalt verankert. Der in Summe notwendige Eigenanteil von 800.000,00 T€ wurde als Kreditaufnahme eingeplant. Die Auslegung des Haushaltplanentwurfs findet ab Mittwoch 22.10.2025 statt. Sie bittet, im November die Nachtragssatzung beschließen zu können. Dazu wird der HSA entsprechend vorberaten.

### **Bewuchs im Krippenbach**

Herr Dr. Böhm informiert, dass er sich die Thematik – Bewuchs im Krippenbach – angesehen und festgestellt hat, dass tatsächlich entsprechend rosarotes Springkraut und auch der Sachalin Knöterich vorhanden sind. Insbesondere der Sachalin Knöterich stellt eine echte Gefährdung dar und er regt alle Anwohner an, sich an seiner Beseitigung zu beteiligen.

### **Dank an Bauhof**

Der Bürgermeister übermittelt einen Dank von dem Ortsvorsteher von Waltersdorf, Herrn Hickmann, an den städtischen Bauhof für die Herrichtung der Fläche gegenüber der Bushaltestelle Erbgericht in Waltersdorf.

## **TOP 8 – Bürgeranfragen**

Herr Bredner fragt an, ob es schon konkrete Termine für die Teichsanierung in Ostrau gibt. Er benötigt die Termine dringend, um seine Arbeiten beim Ortsputz entsprechend koordinieren zu können.

Außerdem bittet er dringend, das Thema – Dehnungsfugen – am Ostrauer Ring nochmals kurzfristig zu betrachten. Nach seinen Informationen ist die Firma Eurovia in den nächsten Tagen in Ostrau tätig, weil dann noch an der Dorfstraße Asphaltierungsarbeiten vorgesehen sind. Wenn die Firma Eurovia in diesem Zug gleich die Dehnungsfugen am Ostrauer Ring mit kontrollieren und ggf. ersetzen könnte, wäre das sicher recht kostengünstig. Herr Hergesell nimmt diese Anfrage auf.

Außerdem bittet Herr Bredner noch um eine Aussage, ob andere Vereine als die städtischen Vereine, Miete für das Festzelt zahlen müssen.

Zum Thema – Suche nach einer Halle für den Jagdpächter – bittet Herr Bredner nochmals den Bürgermeister, sich diesbezüglich mit dem TWZV in Verbindung zu setzen, da das Gebäude des TWZV optimal für diese Maßnahme geeignet wäre.

Herr Ch. Friebel fragt an, ob der Stadt Bad Schandau bekannt ist, warum der Geh- und Radweg im Bereich Postelwitz für die Treppeplanierung bereits abgesperrt ist, aber keinerlei Maßnahmen erfolgen. Die Verwaltung wird dies nachfragen und die Information entsprechend weitergeben.

Herr Lindemann fragt an, ob für Bad Schandau noch die Thematik des Schlauchsystems für den Hochwasserschutz im Bereich ehemals Memory steht. Der Bürgermeister erläutert, dass das

Gerät zwar grundsätzlich hilfreich wäre, aber die Abwägung zwischen Kosten und dem was die zeitlich kurze Anwendung dieses Systems bringen würde, nicht im Verhältnis stehen.

Herr Kerger informiert, dass die Beleuchtung am Fußgängerübergang in Schmilka defekt ist. Außerdem bittet er ausdrücklich, dass beim Winterdienst auf dem Mühlberg darauf geachtet wird, dass im Bereich der Mühle nicht mit Salz gestreut wird, weil dies die Sandsteinmauern massiv angreift. Dies gilt auch für weitere Bereiche am Mühlberg, an die Sandsteinmauern angrenzen.

Herr Tappert fragt an, ob für die Sanierung am Personenaufzug Fördermittel verwendet werden können. Dies wird bestätigt. Außerdem fragt er an, ob bekannt ist, dass ein Parkautomat in Ostrau zerstört wurde. Der Bürgermeister bestätigt dies.

Herr Fähnrich bittet zu prüfen, ob die Straßenbeleuchtung in Neuporschdorf wieder ergänzt wird. Ein Leuchtmast wurde ergänzt, das Leuchtmittel jedoch fehlt noch. Einige andere Leuchtmittel sind defekt.

Herr Sauer fragt an, ob es die Möglichkeit gibt, mit der Firma LIDL zu verhandeln, dass der Parkplatz von LIDL, der jetzt mit Videoüberwachung kontrolliert wird, auch für andere Parkvorgänge zur Verfügung gestellt werden könnte, insbesondere dann, wenn durch die Behelfsbrücke weiterer Parkraum für die Stadt verloren geht. Der Bürgermeister wird dies prüfen lassen.

Herr Ehrlich fragt an, ob im Zusammenhang mit den Rettungswegen eine Regelung übermittelt werden kann, wie im Falle von Baumstürzen auf Rettungswegen zu verfahren ist. Herr Kerger ergänzt, dass dieses Thema bereits lösbar ist, indem über die Rettungsleitstelle mittels 112 der Tatbestand angekündigt wird und die Rettungsleitstelle dann die entsprechenden Schritte einleitet.

Zunächst wird Sachsenforst darüber informiert, wenn dies keinen Erfolg hat, würde dann die Feuerwehr zum Einsatz kommen. Herr S. Friebel fragt nach den Themen – Mauer Kirschleite 8 und Bäume entlang der B 172 -. Außerdem fragt er an, warum keine Presse mehr zur Stadtratssitzung kommt. Der Bürgermeister erklärt, dass nach seiner Kenntnis die Lokalredaktionen deutlich eingekürzt wurden und somit kaum noch Kapazitäten dafür zur Verfügung stehen.

Herr Bredner merkt an, dass er vor kurzem den Kohlichtweg gegangen ist und dieser dort durch zahlreiche Baumstürze eingeschränkt ist. Er fragt an, ob dieser wieder freigeschnitten werden soll. Diesbezüglich wird bei Sachsenforst angefragt.

Da keine weiteren Anfragen und Informationen erfolgen, beendet der Bürgermeister 20.20 Uhr die Stadtratssitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

T. Kunack  
Bürgermeister

A. Wötzl  
Protokollantin

## Freie Wohn- und Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

### - Wohnungen -

#### Marktplatz 12

Sanierte 3-Raum-Wohnung

1. OG, ca. 77,59 m<sup>2</sup>

### - Gewerberäume -

#### Bergmannstraße 5

EG, ca. 55 m<sup>2</sup>

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Telefon 03501 552126 oder unter [www.wg-pirna.de](http://www.wg-pirna.de).

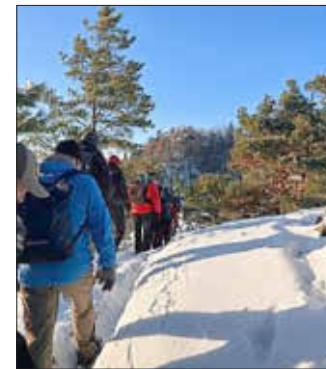
## Informationen der Bad Schandauer

### Kur- und Tourismus GmbH

## 4. Globetrotter Winterwandertage in Bad Schandau

Wenn die Landschaft der Sächsischen Schweiz in ihr stilles Winterkleid gehüllt ist, lädt sie dazu ein, die Felsenwelt von einer ganz neuen Seite zu entdecken – ruhig, klar und eindrucksvoll. Und warum nicht in der Gesellschaft von Gleichgesinnten?

Vom **16. bis 18. Januar 2026** laden **Bad Schandau** und **Globetrotter** bereits zum vierten Mal zum gemeinsamen Winterwandern in die Sächsisch-Böhmischa Schweiz ein.



Seit Ende November kann man die Touren durchstöbern und sich für seine Lieblingswanderungen anmelden – und die Nachfrage zeigt, dass sich die Winterwandertage längst zu einem festen Termin im Outdoor-Kalender entwickelt haben. Ob genussvoll oder sportlich: Die Auswahl an Touren ist vielfältig. Eine **32-Kilometer-Wintertour** fordert Kondition und Ausdauer, während eine geführte **Schneeschuh-Tour** das besondere Erlebnis verschneiter Pfade verspricht. Grenzüberschreitend geht es durch die **Tysáer Wände** oder hinauf auf den **Hohen Schneeberg** – die höchste Erhebung des Elbsandsteingebirges und ein Ziel mit spektakulärer Aussicht. Eins haben alle Touren gemeinsam: erfahrene Guides, die spannende Eindrücke in Natur, Geschichte und Kultur der Region geben.

Organisiert werden die **Globetrotter Winterwandertage** von der **Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH** in Kooperation mit **Globetrotter**, dem **Tourismusverband Sächsische Schweiz** und dem **Sachsenforst**. Gemeinsam schaffen sie ein Erlebnis, das **Naturverbundenheit, Bewegung und Gemeinschaft** auf besondere Weise vereint.

Alle Informationen zur Anmeldung und zum vollständigen Tourenprogramm finden Interessierte unter [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de).



Und wer vom Wandern gar nicht genug bekommt, darf sich schon jetzt auf das große Jubiläum im Herbst freuen: Vom **18. bis 20. September 2026** feiern die **Globetrotter Wandertage Sächsische Schweiz** ihr **10. Jubiläum**. Im Mittelpunkt steht dabei der **20. Geburtstag des Malerwegs** – 116 Kilometer voller Inspiration, Geschichte und landschaftlicher Schönheit, die das Event in ganz besonderer Weise prägen werden. Ein Jahr voller Outdoor-Erlebnisse steht bevor – und die Globetrotter Winterwandertage machen im Januar den Auftakt. Also: **Raus aus dem Alltag, rein in die Natur – denn unser Herz schlägt draußen**.

*Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH*



# Bad Schandauer Adventsbummel

## Sa | 6.12.2025

### Marktplatz

15 – 17 Uhr | **Sachsenländer Blasmusikanten e.V.** | zur vollen und zur halben Stunde **Adventsmusik**  
17 Uhr | Adventsliedersingen vom Bad Schandauer **Chor „Liederkranz“** anschließend bis 20 Uhr | **Advent unplugged** mit TEC

**Hollerbusch** | ab 10 Uhr | Glühwein und Punsch | »Riesel's Nähstübchen« mit bezaubernden Baby- und Kindersachen, Loops uvm.

**Tourist Service**  
ab 14 Uhr | Weihnachtsbasteln mit Sebastian Lachnitt | Adventsmarkt | selbst gemachter Apfelpunsch & Glüh-Gin

**Ev.-Luth. Kirche** | 17 Uhr  
Eine Nikolausgeschichte – Familienkirche für Klein & Groß | Bastelei und Weihnachtsliedersingen

**CDFriedrich inspiriert**  
im Haus des Gastes  
bis 20 Uhr geöffnet

### TIPP:

**Bummel mit Geschichte(n)**  
thematische Stadtführungen zum Adventsbummel  
15:30 Uhr | 10 € p.P. | Treffpunkt: Tourist Service

### Stadtbibliothek

14–20 Uhr | Bad Schandau schmökert – Weihnachten in der Stadtbibliothek | Buchempfehlungen vom Nikolaus  
15 Uhr | **Bilderbuchkino**  
»Der kleine Weihnachtsmann reist um die Welt«, ab 3 Jahre  
16 Uhr | **Buchlesung** »Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch« von Sven Nordqvist, ab 4 Jahre

**Kneipp Verein Bad Schandau und Umgebung e.V.**  
14–16:30 Uhr | alle Infos zur **„Sternensuche im Advent“**

**Café Elbflorenz** | Burritos, Kaiserschmarn, Eintopf und verschiedene Heißgetränke

**Dana's Zauberküche**  
Prager Schnittchen, Soljanka, Glühwein & Kinderpunsch, hausgemachter Eierlikör und selbstgebackene Kekse

### Marktstraße

**Bergsport Arnold**  
bis 18 Uhr geöffnet

**Buchhandlung Saatgut**  
ab 14 Uhr | Livemusik an der Feuerschale | Zuckerwatte | Schönes aus Filz | Familie Funkelfix  
18:30 Uhr | Feuershow

**Bäckerei Förster**  
13–17 Uhr | Stollen und Zimtsterne

### Gasthaus & Pension

**„Zum Roten Haus“**  
Weihnachtsmarkt | beleuchteter Hof | handgemachte Geschenke | Böhmisches Spezialitäten, Bratwurst, Fleischkäse, Langos, gebrannte Mandeln, Kräppelchen, Glühwein, Kaffee und Kuchen | Feuerschale | kleine Marktstände Besuch vom Weihnachtsmann | Tombola uvm.

### Rosengasse

#### Fleischerei & Catering

**Kopprasch**  
ab 14 Uhr | weihnachtlich beleuchteter Innenhof | musikalische Umrahmung von Schlager Udo | leckeres Tomatenbrot, Smash Burger von der Feuerplatte, Glühwein, Eierpunsch, Glüh-Aperol uvm.

**Melanie's Kreativstäbchen**  
handgemachte Geschenke und Selbstgenähtes

### Poststraße

#### ZEIT-KUNST-HAUS

11–21 Uhr geöffnet  
**KUNST-TRIFFT-WEIHNACHTEN** – Keramik, Malerei, Schmuck und coole Lichtobjekte Kunst und Kunsthandwerk als Ausstellung und Idee für den Gabentisch | »Café Hausflur« Potpourri an Weihnachtsgebäck, kalter Hund, süße Wurst, Glühwein, Eierpunsch und Kaffee | »Flohmarkt Nikolaus« nebenan



### ... Fortsetzung Poststraße

**Jeans Shop Nr. 1**  
bis 18 Uhr geöffnet

**»Zur Schlossbastei«**  
bis 20 Uhr | »Klaras Advents-Leckerei« Weißer Vanille-Orangen-Glühwein und Kräppelchen in würdiger Erinnerung an Klara Wiedemann – Wirtin der Schlossbastei im frühen 20. Jh. | Live-Musik | Erzähltreff: Auf den Spuren der Schlossbastei

**Schuhhaus Lietze**  
10–18 Uhr geöffnet

### Kirchstraße

**Kopprasch's Bierstüb'l**  
ab 11 Uhr | Glühwein und Bratwurst | Kekse und Waffeln von der Jungen Gemeinde  
Nachmittags Adventsbasteln mit »Karins Bastelecke« im Bierstüb'l  
16 Uhr | Adventssingen vom Bad Schandauer Chor »Liederkranz«

**Augenoptik Gründel**  
10–18 Uhr | Präsentation der kompletten »vonBogen«-Kollektion, rund 800 außergewöhnliche Modelle | 30% Rabatt auf alle Brillenfassungen

**Schuhladen Hering**  
bis 17 Uhr geöffnet

### Basteiplatz

**Barthold's Blumengeschäft**  
ab 14 Uhr | Bratwurst, Pommes, Langos, Glühwein  
16:30 Uhr | **Krippentaler Muntermacher**

**Sanddorn & Spezialitäten | Der kleine Laden** | bis 20 Uhr geöffnet  
leckerer Sanddorn-Glühwein

**Lotto&Presseshop** geöffnet | Würfelrabatt auf Geschenkartikel

### Badallee / Kurpark

**Kurparkstüb'l**  
15–18 Uhr | Live-Musik im Glühwein-Garten

### Rudolf-Sendig-Straße

**Lindenhof** | Feuerschale | Glühwein | typische Weihnachtsmarktleckereien  
14–18 Uhr | Familienweihnacht mit Spielzimmer, Kinderschminken, Weihnachtsbaumschmuck basteln, Briefe an den Weihnachtsmann, Brettspiele und Sorgenfresser

### Albergo Toscana

14–19 Uhr »Italienische Weihnacht« mit Kultur und Kulinarik

### Parkhotel Bad Schandau

14–22 Uhr | Park der Lichter – bummeln durch den Park | Winzerglühwein, Weihnachtsbier, Waffelbäckerei, Leckeres vom Grill | Weihnachtsmann erzählt Geschichten | Weihnachtsmannbriefkasten 17 Uhr | **180-Minuten-Party**

### Historischer Personenaufzug & Sendigbaude

Personenaufzug bis 20 Uhr in Betrieb, Fahrt zum regulären Fahrpreis  
14–18 Uhr geöffnet | Feuerschale, Glühwein vom Weingut Schuh, Radebeul  
16:30 Uhr | **LED-Show**

### HIGHLIGHT:

#### SUCH DIE STERNE

Wir haben beim Adventsbummel einen ganzen Sack voll Sterne versteckt. Fleißige Sternensuch-Kinder bekommen am Ende einen kleinen Preis.  
Weitere Informationen gibt es am Stand vom Kneipp-Verein auf dem Marktplatz.

Mehr: [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de)





## Vereine und Verbände

### Nachruf

Wer ständig so gewirkt im Leben,  
wer so erfüllte seine Pflicht  
und stets sein Bestes hat gegeben,  
für immer bleibt er uns ein Licht.



Mit großer Trauer  
muss die Feuerwehr Porschdorf  
von ihrem teuren Kameraden

#### Hauptlöschmeister Gotthardt Hering

für immer Abschied nehmen.

„Lieber Gotthardt, wir haben  
stets zu dir aufgesehen und tun  
das auch immer noch.  
Unfassbar das du so plötzlich  
und unerwartet aus unserer  
Mitte gerissen wurdest!“

# Krippener Weihnachtszauber 06.12.2025

Der SUKI e.V. mit seinen fleißigen Helfern lädt am 06.12.2025

gegen 15:00 Uhr wieder rechtzeitig zum Krippener

Der leckere  
weiße Glühwein,  
und andere  
Heißgetränke  
wie der  
Joga-Tee  
stehen zum  
Verzehr bereit.



Wer hat, kann eine  
saubere  
Glühweintasse  
mitbringen!  
(Der Umwelt zuliebe!)



Da kann man mal einen kleinen Plausch

mit den Nachbarn in gemütlicher Runde

am Grill- und Glühweinstand machen.

Die Kinder der KITA üben bereits für ihr  
Festprogramm damit danach der  
Weihnachtsmann kommen kann.

Nach dem Weihnachts-  
programm stehen wie  
immer die Rentiere den  
jungen Reiterinnen und  
Reitern zur Verfügung!



Für mollige Wärme an der Feuerschale bringt sich jeder ein Scheit Holz mit!

Die Einnahmen des Weihnachtsmarktes und spontane Spenden erhält wie  
immer unsere Kita Fuchs & Elter



### 17. Prossener

## Pyramidenfest

am **30. November 16.00 Uhr**



auf dem **Festplatz**

für das leibliche **Wohl**



ist mit **Bratwurst und**  
**Glühwein gesorgt**



**Alle**

**Anwohner und Gäste**  
sind herzlich eingeladen.



### Tätigsein - Geselligkeit - Fürsorge

Dezember 2025

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

im Monat Dezember werden alle  
Vereinsveranstaltungen wie  
Spielenachmittag, Singen, Kegeln  
oder Tanzen eigene kleine  
Weihnachtsumzüge durchführen.



Wir wünschen viel Spaß und Unterhaltung und allen eine schöne Vorweihnachtszeit.

Der Vorstand der Volkssolidarität

I. Fröhlich, A. Winkler,  
H. Froß und E. Müller

**Layout**  
**Wiedererkennung Ihrer Marke.**

LINUS WITTICH Medien KG



Ihr starker Partner mit

Erfahrungswerten.



# Weihnachtsstern steige heut' empor

**Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft  
Liederkranz Bad Schandau e.V.**

**Sonntag, 14. Dezember 2025, 16.00 Uhr**

**Sankt-Johannis-Kirche Bad Schandau**

**Mitwirkende**

Neuer Chor Liederkranz 1993 Bad Schandau e.V.

Klarinettenensemble der Musikschule Sächs. Schweiz

„Sonus Aeternus“ - Herrenensemble ehemaliger Kruzianer

**Gesamtleitung:**

Michael Zumpe



**Eintritt: 9,00 Euro**

**Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren frei**

**Einlass: 15.30 Uhr**

## Sonstiges

### Geschichten, die begeistern – frische Buchtipps aus Ihrer Stadtbibliothek



Ein begnadeter Handwerker reist zur Sommersonnenwende auf die Große Ebene – auf der Suche nach Liebe, Handel und einem Ort, an dem er endlich sicher ist. Dort begegnet er einer Priesterin, die von einem unmöglichen Bau träumt: einem Kreis aus gigantischen Steinen. Als Dürre, Misstrauen und Gewalt die Völker gegeneinanderhetzen, wird ihr gemeinsamer Traum zum gefährlichen Funken, der eine ganze Zivilisation verändern könnte. **Ken Follett „Stonehenge“**

Ein geplanter Forschungsaufenthalt in Prag wird zum Albtraum: Ein Mord erschüttert die Stadt, ein verschwundenes Manuskript über das wahre Wesen des Bewusstseins löst eine gnadenlose Jagd aus. Plötzlich steht ein Symbolforscher einer dunklen Macht gegenüber – und einem Wesen aus uralter Mythologie, das nur Rache kennt. **Dan Brown „The secret of secrets“**

Dino-Detektiv Byro, ein pfiffiger Byronosaurus, bekommt einen neuen Fall: Die große Puertasaurus-Dame Mampfi wurde frech in den Po gebissen! Zusammen mit dem brummigen Rocasaurus Rocky macht sich Byro auf die Spur des geheimnisvollen Knabbers. Dabei merkt er schnell: Als Team löst man selbst die kniffligsten Dino-Fälle! **Johanna Lindemann „Die Dino-Detektive – Das Rätsel um den Popo-Biss“**

Bitte beachten Sie: Am Dienstag, den **09.12.2025**, ist die Stadtbibliothek ausnahmsweise nur von **9:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet. Wir wünschen viel Freude beim Stöbern!

Ihre K. Schüler / Stadtbibliothek Bad Schandau



**Gemeinde Rathmannsdorf**

## Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Hohnsteiner Str. 13  
01814 Rathmannsdorf  
Telefon: 035022 42529  
Fax: 035022 41580  
E-Mail: [info@rathmannsdorf.de](mailto:info@rathmannsdorf.de)

**Öffnungszeiten im Gemeindeamt**  
Montag 9:00 - 15:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch 9:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 - 16:00 Uhr  
Freitag geschlossen

Besuchen Sie uns gern im Internet: [www.rathmannsdorf.de](http://www.rathmannsdorf.de)

**Uwe Thiele**  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Rathmannsdorf vom 04.11.2025

**Beschlussvorlage Nr. 2025/RTM/014 - Aufhebung des Beschlusses 09-06/2017 zum Kauf des Grundstücks 65 der Gemarkung Wendischfähre**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf hebt den am 15.06.2017 gefassten Beschluss-Nr. 09-06/2017 zum Kauf des Grundstücks 65 der Gemarkung Wendischfähre auf.

**Beschlussvorlage Nr. 2025/RTM/015 - Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe in der Gemeinde Rathmannsdorf (Gästetaxesatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf beschließt bei gefügte Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe in der Gemeinde Rathmannsdorf (Gästetaxesatzung).



**Neufassung der  
Satzung  
über die Erhebung einer Gästetaxe  
(Gästetaxesatzung)**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, sowie der §§ 2, 6 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz – SächsKAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf am 04.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Erhebung einer Gästetaxe**

- (1) Die Gemeinde Rathmannsdorf erhebt zur teilweisen Deckung ihrer besonderen Kosten, die ihr
  1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
  2. für die kostenlose oder ermäßigte Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angebote entstehen, eine Gästetaxe. Sie wird unabhängig davon erhoben, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Vergünstigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden.
- (2) Die Erhebung von Benutzungsgebühren und sonstigen Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen der Gemeinde Rathmannsdorf bleibt unberührt.

**§ 2 Gästetaxepflichtige**

- (1) Gästetaxepflichtige sind natürliche Personen, die in der Gemeinde Rathmannsdorf Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Gemeinde Rathmannsdorf sind. Unterkunft in der Gemeinde nimmt auch, wer in Bungalows, Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist.
- (2) Gästetaxepflichtige nach Maßgabe des Abs. 1 sind auch Personen, die aus beruflichen Gründen in der Gemeinde Unterkunft nehmen.
- (3) Nicht gästetaxepflichtig sind Personen, die in der Gemeinde zum vorübergehenden Besuch ohne Zahlung eines Entgeltes Unterkunft nehmen, wenn dies als sozialadäquat anzusehen ist, insbesondere bei Verwandtschaftsbesuchen.

**§ 3 Maßstab und Satz der Gästetaxe**

- (1) Die Gästetaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Sie beträgt ganzjährig je Person und Aufenthaltstag 2,00 €.
- (2) An- und Abreisetag zählen als ein Tag.

**§ 4 Befreiung von der Gästetaxe**

- (1) Von der Gästetaxe freigestellt sind:
  1. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres (bis zum 7. Geburtstag),
  2. Teilnehmer an Schulfahrten,
  3. Schwerbehinderte mit dem vorgedruckten Merkzeichen BL und aG im Schwerbehindertenausweis,
  4. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn im Ausweis des begleitenden Schwerbehinderten das Markenzeichen B und der Satz „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ vorgedruckt eingetragen sind,
  5. Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, nachdem der Betroffene die Dauer der Verhinderung durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen hat; das Zeugnis ist dem Vorlegenden nach Einsichtnahme zurückzugeben.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gästetaxe sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

**§ 5 Ermäßigung der Gästetaxe**

- (1) Die Gästetaxe wird auf Antrag um 50 v. H. ermäßigt für:
  1. Kinder und Jugendliche vom 8. Lebensjahr (ab 1. Tag nach dem 7. Geburtstag) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (bis zum 16. Geburtstag),
  2. Schwerbehinderte, mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 v. H.,
  3. Schüler, Studenten und Auszubildende vom 17. Lebensjahr (1. Tag nach dem 16. Geburtstag) bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (bis zum 25. Geburtstag).
- (2) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe wird nur eine Ermäßigung gewährt.
- (3) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

**§ 6 Gästekarte**

(1) Jede Person, die der Gästetaxepflicht gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 2 unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Dies gilt auch für Personen, die nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5 von der Zahlung der Gästetaxe befreit sind. Die Gästekarte wird auf den Namen des Gästetaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.

Die Gästekarte enthält im Falle des manuellen Vordrucks:

- die Nummer des zur Gästekarte zugehörigen Meldescheins,
- den Namen und Vornamen der Gästetaxepflichtigen Hauptperson,
- den An- und Abreisetag,
- den Beherbergungsbetrieb,
- die nach Anzahl und Kategorie unterteilten angereisten Angehörigen.

Im Falle des elektronischen Ausdruckes:

- die Nummer des zur Gästekarte zugehörigen Meldescheins,
- den Namen des Gästekarteninhabers,
- den An- und Abreisetag,
- den Beherbergungsbetrieb,
- die Kategorie des Gästekarteninhabers.

Die Kategorie bestimmt sich anhand des § 4 Abs. 1 Nr. 1-5 und § 5 Abs. 1.

(2) Die Gästekarte berechtigt in dem angegebenen Zeitraum einschließlich des An- und des Abreisetages zur kostenfreien oder ermäßigten Benutzung von bestimmten öffentlichen und privaten Einrichtungen, Anlagen, Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Gemeindegebiets. Sie ist auf Verlangen vorzulegen. Die Leistungen werden dem Gast mit Aushändigung der Gästekarte in geeigneter Weise bekannt gegeben.

**§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Gästetaxe**

(1) Die Gästetaxeschuld entsteht in den Fällen des § 2 Abs. 1 und Abs. 2 am Tag der Ankunft in der Gemeinde. Sie wird am ersten Aufenthaltstag fällig und ist bei dem zum Einzug verpflichteten Beherberger (§ 9) zu entrichten.

**§ 8 Meldepflicht**

(1) Wer gästetaxepflichtige Personen nach § 2 beherbergt, oder einen Campingplatz oder eine Hafenanlage mit Schiffsliegeplatz betreibt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende ortsfremde Personen unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Die Gemeinde hat ein Register der Beherberger zu führen.



(2) Wer als gästetaxepflichtige Person bei einem Beherbergungsbetrieb oder einer sonstigen Einrichtung im Sinne des Abs. 1 übernachtet, hat am Tag seiner Ankunft die zur Erhebung der Gästetaxe erforderlichen Daten richtig und vollständig mitzuteilen. Der Beherberger hat die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten amtlichen Meldescheine bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass die von ihm aufgenommenen gästetaxepflichtigen Personen ihre Pflicht erfüllen. Der Meldeschein ist vom Gast handschriftlich zu unterzeichnen.

(3) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltliche bereitgestellte elektronische Meldescheinverfahren (AVS) zu verwenden. Es dient insbesondere der Verfahrensbeschleunigung sowie der Minimierung des bürokratischen Aufwandes. Die elektronisch erfassten Daten werden unter Wahrung der Vorgaben des Datenschutzes an die Gemeinde übermittelt. Die Zugangsdaten sowie die entsprechenden Meldescheine zur Nutzung des elektronischen Meldesystems erhält der Beherberger von der Gemeinde. Der Meldeschein und die Gästekarte sind auszudrucken. Die Gästekarte ist auszuhändigen.

Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten den Beherberger von der Nutzung des elektronischen Meldescheinverfahrens (AVS) befreien. Im Falle der Befreiung erfolgt die Meldung manuell unter Verwendung der von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Meldescheinvordrucke.

(4) Der Beherberger erhält die von der Gemeinde vorgeschriebenen Meldescheine für das elektronische sowie für das manuelle Meldewesen, deren Empfang er mit seiner Unterschrift bestätigt. Die Verwendung der Meldescheine ist lückenlos nachzuweisen. Fehlerhaft ausgefüllte oder unbrauchbar gewordene Meldescheine sind ebenfalls zurückzugeben. Das Original des Meldescheines ist vom Tag der Anreise der beherbergten Person an ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vom Beherberger zu vernichten.

(5) Die Gästetaxesatzung muss für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungseinrichtung oder bei dem für die Gästetaxeerhebung beauftragten Personenkreis vorliegen.

(6) Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflichten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) bleibt von den Regelungen nach Abs. 1 bis 5 unberührt.

## **§ 9 Einzug und Abführung der Gästetaxe**

(1) Der nach § 8 Abs. 1 benannte Personenkreis hat die Gästetaxe nach § 3 von den gästetaxepflichtigen Personen einzuziehen.

(2) Für die Abrechnung der Gästetaxe hat der Beherberger der Gemeinde die Mehrfertigung der manuellen Meldescheine bis zum 10. des Folgemonats für den vorangegangenen Monat zuzuleiten. Im Fall der elektronischen Meldescheinabwicklung erfolgt die Datenweiterleitung automatisch.

Der Beherberger erhält von der Gemeinde anhand der übermittelten Daten einen Abrechnungsbescheid. Die darin ausgewiesene Gästetaxe ist entsprechend dem dort angegebenen Termin zur Zahlung fällig und auf das Konto der Gemeinde zu überweisen.

(3) Der Beherberger haftet gegenüber der Gemeinde für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Gästetaxe. Rückständige Gästetaxe wird im Verwaltungszwangsvorverfahren beigetrieben.

(4) Die Beherberger sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Gemeinde Befreiungen und Ermäßigungen von der Gästetaxe oder Vergünstigungen, die nicht im Sinne dieser Satzung sind, zu gewähren.

(5) Weigert sich der Gästetaxabgabepflichtige, die Gästetaxe zu zahlen, so hat der in § 8 Abs. 1 benannte Personenkreis dies unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen. Dabei sind Namen und Anschrift des Gästetaxepflichtigen anzugeben.

(6) Wenn die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reiseteilnehmer an ein Reiseunternehmen zu entrichten haben, dann hat das Reiseunternehmen nach Ankunft unverzüglich die Reiseteilnehmer i. S. v. § 8 Abs. 1 anzumelden und die von den Reiseteilnehmern eingezogene Gästetaxe an den Beherberger abzuführen. Der weitere Vollzug entsprechend § 9 Abs. 1 obliegt dem Beherberger.

(7) Die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe haben getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen. Dies gilt sowohl für die Kassen- als auch für die Kontoführung.

## **§ 10 Tourismusförderung**

(1) Zum Zwecke der Gästegewinnung und Kundenpflege kann die Gemeinde bei den Gästetaxepflichtigen gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 2 die folgenden Angaben erheben:

- Informationsquelle für die Wahl des Reiseziels (Druckmaterialien, Messen, Medien, Verwandte / Bekannte),
- Reiseanlass (privat / touristisch / geschäftlich),
- Organisationsform (Reisebüro / individuell),
- Reisegruppengröße (allein / Ehepaar / Familie),
- Motivation zur Auswahl des Reiseziels (Landschaft / Natur, Kultur, Erlebnis, Gastfreundlichkeit),
- Verkehrsmittel zur Erreichung des Aufenthaltsortes (Bahn / Bus / PKW),
- Beherbergungsform (Hotel / Pension / Ferienwohnung / Privat),
- Bewertung des Umfangs an Angeboten zur Freizeitgestaltung (umfassend / eher ausreichend / eher nicht ausreichend / mangelhaft),
- Besuchshäufigkeit des Aufenthaltes im Ort (einmalig / zweimalig / mehrfach),
- Alter des Gastes und mitreisender Personen.

(2) Eine Auskunftspflicht der Gäste besteht nicht, die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig.

(3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Durchführung der Statistik ganz oder teilweise einem gebietlichen Zusammenschluss der örtlichen Tourismusvereine zu übertragen.

## **§ 11 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Person gegen Entgelt Beherbergender, als Betreiber eines Campingplatzes oder als Betreiber einer Hafenanlage mit Schiffsliegeplatz entgegen § 8 Abs. 1 bei ihm verweilende ortsfremde Personen nicht unverzüglich nach Ankunft mit dem von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Vordruck anmeldet,
2. als Gästetaxepflichtiger entgegen § 8 Abs. 2 am Tag seiner Ankunft den amtlichen Vordruck nicht richtig und vollständig ausfüllt und unterschreibt bzw. die erforderlichen Daten für den elektronischen Meldeschein nicht richtig und vollständig mitteilt,
3. entgegen § 9 Abs. 1 die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen nicht einzieht,
4. entgegen § 9 Abs. 2 die manuellen Meldescheine nicht fristgemäß der Gemeinde vorlegt,
5. als für ein Reiseunternehmen verantwortlich Handelnder entgegen § 9 Abs. 6 die Gästetaxe nicht unverzüglich nach Ankunft an den Beherberger abführt, obwohl die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reiseteilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben,
6. entgegen § 9 Abs. 7 nicht dafür Sorge trägt, dass die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe sowohl bei der Kassen- als auch bei der Kontoführung getrennt vom Be-



triebsvermögen erfolgt und es dadurch ermöglicht, eine Gästetaxe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

(3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Abs. 1 sowie Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

### **§ 12 Befugnis zur Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der gästetaxepflichtigen Personen und zur Festsetzung der Gästetaxe im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung und elektronische Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:

- a) Persönliche Identifikationsdaten (z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Personalausweisnummer),
- b) Für die Festsetzung und Erhebung der Gästetaxe erforderliche Information (Tag der An- und Abreise, Beherbergungsbetrieb, Daten zu den Befreiungs- und Ermäßigungstatbeständen entsprechend §§ 4 und 5).

(2) Für das kommunalabgabenrechtliche Verwaltungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Bst. b SächsKAG in Verbindung mit § 118 AO ist die Erhebung und elektronische Verarbeitung folgender personenbezogener Daten des Beherbergungsbetriebes zulässig:

- a) Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten (Firmenbezeichnung bzw. Vor- und Nachname, Adresse, Daten zu Art und Größe des Beherbergungsobjektes, Steuernummer, Kassenzeichen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- b) Für die Festsetzung und Erhebung der Gästetaxe erforderliche Informationen (Beherbergungsbetrieb, Anzahl der Übernachtungsgäste und Dauer des Aufenthalts, Daten zu den Befreiungs- und Ermäßigungstatbeständen entsprechend §§ 4 und 5).

(3) Da es sich bei der Abrechnung und den dazugehörigen Meldescheinen um Buchungsbelege gemäß § 147 Abs. 1 Nr. 4 AO handelt, beträgt die Aufbewahrungsfrist bei der Gemeinde Rathmannsdorf entsprechend § 34 Abs. 2 SächsKomKBVO 10 Jahre. Danach sind die Meldescheine unverzüglich zu vernichten. Dies gilt auch für die Löschung der Daten im elektronischen System.

(4) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

### **§ 13 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe vom 11.03.2021 außer Kraft.

Rathmannsdorf, den 04.11.2025

gez. Uwe Thiele  
Bürgermeister

### **Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:**

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist,
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Rathmannsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Rathmannsdorf, den 04.11.2025

gez. Uwe Thiele  
Bürgermeister

### **Beschlussvorlage Nr. 2025/RTM/016 - Kauf des Flurstückes 283/1 Gemarkung Rathmannsdorf - Weg zum Aussichtsturm.**

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Flurstückes 283/1 Gemarkung Rathmannsdorf mit einer Größe von 1134 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 4,00 € / m<sup>2</sup> (Summe 4.536,00 €). Die Verkäufer sind Frau Inge Richter und Herr Karsten Richter. Die Ausgabe für den Kauf des Flurstückes 283/1 wird durch eingestellte Eigenmittel gedeckt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kaufvertrag beim Notariat zu vollziehen.

### **Beschlussvorlage Nr. 2025/RTM/017 - Ersatzkauf eines neuen Heizwertgerätes Wohnung 1. OG rechts, Hohnsteiner Straße 25, 01814 Rathmannsdorf.**

Der Gemeinderat beschließt, im Falle des Ausstiegs der Heizungsanlage wegen Überalterung und Materialermüdung, den Ersatzkauf eines neuen Heizwertgerätes im Wert von ca. 8.000,00 € in der Wohnung 1. OG rechts, Hohnsteiner Straße 25, 01814 Rathmannsdorf.

Die benötigten Mittel sind im HHPlan 2025 eingestellt.

### **Beschlussvorlage Nr. 2025/RTM/018 - Vergabe der Bauleistung ID 0228 BV INST der Randbereiche und Stützbauwerke im Abschnitt der**

### **Ortsverbindungsstraße „Am Sebnitzbach“ auf Rathmannsdorfer Flur**

Der Gemeinderat beschließt mit dem Beschluss Nr. 2025/RTM/018 die Vergabe der Bauleistung ID 0228 Bauvorhaben: Instandsetzung der Randbereiche und Stützbauwerke im Abschnitt der Ortsverbindungsstraße „Am Sebnitzbach“ auf Rathmannsdorfer Flur im Rahmen der Hochwasserschadensbe seitigung nach Starkregen 07/2021 an die Fa. Montag Straßen- und Tiefbau GmbH mit dem günstigsten Angebot in Höhe von 35.480,60 €.



## **Beschlussvorlage Nr. 2025/RTM019 - Neufassung der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Rathmannsdorf (Entgeltordnung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf beschließt die in der Anlage beigelegte Neufassung der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Rathmannsdorf (Entgeltordnung).

### **Neufassung der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Rathmannsdorf (Entgeltordnung) vom 04.11.2025**

#### **§ 1 Entgeltpflicht**

Die Gemeinde Rathmannsdorf erhebt für die Inanspruchnahme bzw. Benutzung von Einrichtungen, Anlagen und Flächen, die in der Anlage dieser Ordnung aufgeführt sind, im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltung privatrechtliche Entgelte.

#### **§ 2 Zahlungspflichtiger**

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Benutzung veranlasst bzw. vornimmt. Es wird bestimmt, dass derjenige Schuldner ist, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt und derjenige, der die Schuld gegenüber der Einrichtung schriftlich übernimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 3 Höhe der Entgelte**

Die Höhe der Entgelte richtet sich unter Berücksichtigung des Aufwandes nach dem als Anlage zu dieser Entgeltordnung beigelegten Entgeltverzeichnis.

Ist ein Entgelt nicht im Verzeichnis geregelt, so ist dieses nach dem Kostenaufwand durch den Bürgermeister festzusetzen. Unberührt bleiben Entgeltregelungen, die in anderen Satzungen und Ordnungen der Gemeinde Rathmannsdorf getroffen sind.

#### **§ 4 Entstehung der Entgeltschuld, Fälligkeit**

Die Entgeltschuld entsteht und ist fällig mit der Benutzung bzw. der Inanspruchnahme der Einrichtung, des Gerätes oder der Leistung, wenn nicht für die Fälligkeit ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

Am Aussichtsturm und der öffentlichen Toilette ist das Entgelt an den dafür vorgesehenen Geldautomaten zu entrichten.

#### **§ 5 Haftung**

Der Nutzer / Pächter übernimmt die volle Haftung für das Nutzungs-/ Pachtobjekt. Er haftet vor allem für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Bediensteten, Gäste, Besucher, Lieferanten etc. entstehen. Der Nutzer / Pächter stellt die Gemeinde Rathmannsdorf von jeglicher Inanspruchnahme durch ihn und Dritte frei, soweit dies gesetzlich möglich ist. Die Haftung der Gemeinde Rathmannsdorf als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung der Gemeinde Rathmannsdorf vom 04.11.2025 tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 09.12.2021 außer Kraft.

Rathmannsdorf, 04.11.2025

gez. Uwe Thiele  
Bürgermeister

## **Anlage zur Neufassung der Entgeltordnung der Gemeinde Rathmannsdorf vom 04.11.2025**

### **1. Entgeltverzeichnis für Einrichtungen der Gemeinde**

- Aussichtsturm 2,00 € / Person;
- Öffentliche Toilette 0,50 € / Person

Inhaber eines so genannten Euroschlüssels (europaweit einheitliches Schließsystem, dass es körperlich beeinträchtigten Menschen ermöglicht, mit einem Einheitsschlüssel selbstständig Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen zu erhalten) sind von der Gebührenpflicht für die Öffentliche Toilette befreit

### **2. Entgeltverzeichnis für Vermietung und Verpachtung von kommunalen Grundstücksflächen**

- Vermietung von PKW-Stellflächen 20,00 € / Monat

### **Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:**

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist,
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Rathmannsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Rathmannsdorf, den 04.11.2025

gez. Uwe Thiele  
Bürgermeister



### **Vereine und Verbände**

### **Mittwochskreis**

Der nächste Mittwochskreis findet am 10.12.2025, um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.



## Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



### Informationen aus der Gemeinde

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/ Touristinformation

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.



### Vereine und Verbände

#### 16.11.2025 - Volkstrauertag



Aus Anlass des Volkstrauertages trafen sich die Mitglieder des Heimatvereins Schöna und auch alljährlich dabei Familie Fichtner, um ihren Angehörigen und Opfern des 1. und 2. Weltkrieges zu gedenken.

Es ist immer wieder erschütternd, die vielen Namen der Opfer zu lesen, die ihr junges Leben für diese Kriege hergeben mussten.

Diese Gedenkstätte am Fuße der Kaiserkrone sei für alle ein Mahnmal, dass nie wieder solch schreckliche Ereignisse unser Dorf, unser Land und die Welt erschüttern.

— Anzeige(n) —

## Weihnachtsmarkt Schöna

### Programm ab 14 Uhr

Samstag, 6. Dezember  
Am Feuerwehrgerätehaus

15:00 Kinder der Kita „Wirbelwind“ singen

16:00 Frau Holle bringt Süßes

17:00 Der Weihnachtsmann besucht die Kinder

Glühwein | Punsch und Tee | Heiße Schokolade  
Bratwurst und Schaschlik | Langos | Stollen und Kaffee  
Frische Waffeln | Bastelecke für die Kinder

Freiwillige Feuerwehr Schöna e.V.

### Abwasserzweckverband Bad Schandau

#### EINLADUNG

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung findet am 04.12.2025, 14.30 Uhr die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau statt.  
Ort: Stadtverwaltung Bad Schandau - Ratssaal -

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Fragen der Bürger
4. Kontrolle und Bestätigung des Protokolls der letzten Verbandsversammlung
5. Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation der Einrichtung 1 für den Zeitraum 2026 bis 2028  
Beschluss Nr. 251204.101
6. Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation der Einrichtung 2 für den Zeitraum 2026 bis 2028  
Beschluss Nr. 251204.102
7. Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation Kanalbenutzung, Einrichtung 2 für den Zeitraum 2026 bis 2028  
Beschluss Nr. 251204.103
8. Beratung und Beschluss zur Änderung der Abwassersatzung  
Beschluss Nr. 251204.104
9. Beratung und Beschluss zur Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen  
Beschluss Nr. 251204.105



10. Beratung und Beschluss zur Bestätigung überplanmäßiger Auszahlungen 2025  
Beschluss Nr. 251204.106
11. Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2026  
Beschluss Nr. 251204.107
12. Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2026  
Beschluss Nr. 251204.108
13. Informationen, Fragen, Anregungen

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass aus aktuellem Anlass Änderungen der Tagesordnung möglich sind.

Interessierte Einwohner sind eingeladen.

Bad Schandau, den 11.11.2025

T. Kunack  
Verbandsvorsitzender

## Kitanachrichten

### Wir haben freie Plätze

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind in einer kleinen, sehr familiär betreuten Kita aufwachsen kann, dann sind Sie bei uns richtig ...

Wir betreuen in nur 3 Gruppen Krippenkinder ab 1 Jahr, Kindergartenkinder von 3 Jahren bis zum Schuleingang und Hortkinder, die nachmittags aus der Schule zu uns kommen. Die uns anvertrauten Kinder finden hier Liebe, Annahme, familiäre Zuwendung, Spielkameraden und Freunde, liebevolle Anregungen zu vielfältigen Tätigkeiten, dazu Freiräume ohne Verzicht auf Regeln und Grenzen.

Eine enge und gute Zusammenarbeit mit der kleinen Elternschaft zeichnet unsere Elterninitiative aus, die ehrenamtlich vom SUKI e.V. geleitet wird.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns sehr, Sie zum Kennenlernen bei uns begrüßen zu dürfen. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 035028/85937

*Anna Hözel und das Team der Kita „Fuchs & Elster“ in Krippen*



## Schulnachrichten

### Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

#### „Märchen und Musik zur Weihnachtszeit“



Zu einer gemeinsamen Veranstaltung von Erich-Wustmann-Grundschule und Musikschule Sächsische Schweiz e.V., laden wir Sie sehr herzlich, liebe Eltern, liebe Großeltern, liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bad Schandau und Umgebung,

für den 12. Dezember 2025, um 17 Uhr  
in die Kulturstätte „Am Kurpark“ Bad Schandau  
ein.

Grundschüler und Musikschüler erfreuen Sie mit weihnachtlichen Melodien und Gedichten. Höhepunkt der Veranstaltung wird die Wiederaufführung des Märchens „Schneeweißchen und Rosenrot“ sein. Der Förderverein bietet kleine weihnachtliche Naschereien an.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Schülerinnen und Schüler der Grundschule und Musikschule, sowie die Lehrerinnen und Mitarbeiter der Erich-Wustmann-Grundschule.

### Schule zur Lernförderung „Adolf Tannert“ Ehrenberg



## Oberschule „Am Knöchel“ Sebnitz

Oberschule „Am Knöchel“ Sebnitz  
Göttingerstraße 9 | 01855 Sebnitz



# Tag der offenen Tür

11.12.2025

15.00 bis 18.00 Uhr



Wir laden alle Grundschüler, deren Eltern und alle Interessierten ein, unsere Schule in weihnachtlicher Atmosphäre zu besichtigen.

- Schulhausrallye und Mitmachparcours
- Schülercafé
- Weihnachtsstimmung
- Gespräche mit Schulleitung, Beratungslehrerin und unseren Lehrern
- Schulsozialarbeit, Förderverein, Berufsberatung



Sondervorstellung: GTA-Akrobatik, 17.00 Uhr  
Turnhalle Oberschule, Einlass ab 16.45 Uhr



## Gemeinschaft und Tatkraft beim Pflanzeinsatz

Am 1. November trafen sich rund 30 freiwillige Helfer aus der Region, Mitarbeiter der AOK PLUS sowie Vertreter der Kirchgemeinde auf der vorbereiteten Fläche. In kleinen Gruppen pflanzten sie rund 1.500 Forstpflanzen - Baum für Baum mit sichtbarer Begeisterung und Gemeinschaftsgeist. Bei der Kombination aus den Baumarten Lärche, Douglasie, Roteiche und Bergahorn besteht die Hoffnung, dass diese trotz der klimatischen Veränderungen eine gute Wuchsleistung zeigen werden und ökologische Vielfalt bieten werden und ein wieder ein widerstandsfähiger Wald entstehen wird.

Die Organisation dieser Pflanzaktion lag bei der GreenPath GmbH. Das Unternehmen ist bundesweit für Projekte zur Aufforstung und zum Waldumbau bekannt. Es stellte Pflanzen, Werkzeuge und Pflanzteams bereit und sorgte für eine fachgerechte Durchführung der Arbeiten. Die AOK PLUS unterstützte das Vorhaben im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements für Umwelt und Gesundheit - ganz nach dem Motto: Gesunde Wälder - gesunde Menschen.

„Ich freue mich besonders über die große Resonanz und das gemeinsame Miteinander“, so Armin Stettinius, „denn wo viele Hände anpacken, wächst nicht nur ein neuer Wald, sondern auch das Bewusstsein dafür, wie wertvoll unsere Wälder für die Gesellschaft sind.“

## Gut beraten zum gesunden Wald

Nur einen Tag später, am 2. November 2025 ging es auch in Rathmannsdorf gemeinsam für den Wald von morgen zur Sache. Die Fläche im Privatwald der Kanu Aktiv Tours GmbH war zuvor von den abgestorbenen Bäumen beräumt worden. Mit der fachlichen Unterstützung von Revierleiter Armin Stettinius und ebenfalls in Zusammenarbeit mit der GreenPath GmbH pflanzten 15 Freiwillige 700 Bäume. Ein besonderer Wert lag auf der Qualität der von einer Forstbaumschule stammenden Pflanzen. Ziel auch dieser Pflanzung ist der Aufbau einer Waldstruktur, die wertvoll und im Klimawandel beständig ist. Die Pflanzung trägt langfristig zur Wiederherstellung eines widerstandsfähigen und vielfältigen Privatwaldes in der Nationalparkregion bei.

Ein besonderer Dank gilt Mandy Auerswald. Die Pflanzaktion war erst auf ihre Initiative hin möglich, sie finanzierte diese aus dem Gewinn eines Baumpaten-Wettbewerbs im sozialen Netzwerk LinkedIn.

„Ein gesunder Wald steht sinnbildlich für das, was wir als AOK PLUS fördern wollen: ein gesundes, aktives Leben“, sagt Ilona Wojnowski, Bevollmächtigte des Vorstands der Gesundheitskasse. „Mit unserer Baumspende möchten wir nicht nur die Natur in unserer Region stärken, sondern auch die Menschen motivieren, sich mehr zu bewegen und Zeit draußen zu verbringen.“

Die Nationalpark- und Forstverwaltung begleitet die weitere Entwicklung der beiden Flächen von der Pflanzung über die Pflege bis zur gesicherten Kultur. Das Beispiel Lichtenhain soll fortgesetzt werden: Weitere Aufforstungsflächen der Kirchgemeinde sind bereits in Vorbereitung, und auch seitens der beteiligten Partner besteht der Wunsch, ähnliche Projekte künftig zu wiederholen.

## Mehr Informationen

Als Revierleiter im Forstrevier Bad Schandau der Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst betreut Armin Stettinius neben privaten und kommunalen Waldbesitzern auch kirchliche Forstflächen in der Region. Dabei berät und unterstützt er Waldbesitzende in der Bewirtschaftung ihrer Wälder.



## Lokales



## Gemeinsame Pflanzaktionen im Privat- und Kirchenwald in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz

Kürzlich fanden in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz zwei Pflanzaktionen zur Aufforstung borkenkäfer-geschädigter Waldflächen im Forstrevier Bad Schandau statt: Im Kirchenwald Lichtenhain und auf der Fläche der Kanu Aktiv Tours GmbH in Rathmannsdorf zogen die Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst, Waldbesitzer, ehrenamtliche Helfer und weitere Akteure an einem Strang. Gemeinsam pflanzten sie insgesamt 2.200 Bäume der Arten Lärche, Douglasie, Roteiche und Bergahorn. Diese ausgewählte Komposition soll hier den Wald der Zukunft bilden - einen vielfältigen, klimaangepassten und stabilen Mischwald.

### Frisches Grün nach Borkenkäferschäden

Der Kirchenwald der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sebnitz-Hohnstein in Lichtenhain war von der Borkenkäferkalamität der letzten Jahre besonders betroffen. So war aus einem früher dichten Fichtenwald eine offene Fläche geworden. Trotz knapper Mittel und begrenztem Personal ließ die Kirchengemeinde die Fläche zunächst vollständig beräumen - „nicht nur forstlich, sondern auch organisatorisch eine erhebliche Leistung, die höchste Anerkennung verdient“, betont Armin Stettinius, Revierleiter des Forstreviers Bad Schandau. Mit der nun durchgeföhrten und gemeinschaftlich organisierten Wiederaufforstung ist neues Leben auf die Fläche zurückgekehrt.

Armin Stettinius bereitete die Wiederbewaldung in Lichtenhain fachlich vor und begleitete sie. Bereits im Vorfeld koordinierte er die Baumartenwahl, stimmte Pflanzmengen, Standortverhältnisse und Pflanztechnik ab und stand während der gesamten Durchführung als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.



Sie haben die durchaus umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen bewältigt, so dass auch im Kirchen- und Privatwald ein widerstandsfähiger und vielfältiger Wald in der Nationalparkregion nachwachsen kann (v.l.n.r.):

- Martin Zink, „BAUMPATEN“
- Esther Körner, Leiterin des Regionalcenters Sächsische Schweiz/Osterzgebirge der AOK PLUS
- Armin Stettinius, Nationalpark- und Frostverwaltung, Revierleiter Bad Schandau
- Ilona Wojnowski, Bevollmächtigte des Vorstandes der AOK PLUS
- Curtis Schüßler, „BAUMPATEN“

**Hanspeter Mayr**

Pressesprecher

STAATSBETRIEB SACHSENFORST

Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

035022 900 615

0173 3796 503

[Hanspeter.mayr@smekul.sachsen.de](mailto:Hanspeter.mayr@smekul.sachsen.de)



#### Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack  
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzellexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzellexemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

**IMPRESSUM**



**Umweltbildungsprogramm**  
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.



© Juliane Märtens

### Weihnachtsbastelstube

Taucht ein in die Weihnachtsstimmung und lasst euch von Lichterglanz und Weihnachtsduft inspirieren! Mit Farbe, Gewürzen, Hülsenfrüchten und Sämereien könnt ihr eurer Kreativität freien Lauf lassen und einzigartige Holzanhänger für den Weihnachtsbaum oder zum Verschenken gestalten. Seid dabei und genießt in kleiner Bastelrunde die vorweihnachtliche Adventszeit.

**Geeignet für:** Erwachsene und Familien

**Termin 1:** 03.12. (Mi)    **Termin 2:** 04.12. (Do)    **Dauer:** 17-19 Uhr

**Referentin:** Juliane Märtens

**Ort:** Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.  
Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf

**Preis:** Da diese Veranstaltung gefördert wird, ist sie kostenfrei.

**Anmeldung und weitere Informationen unter** [www.umwelt.ipv-osterzgebirge.de](http://www.umwelt.ipv-osterzgebirge.de)

**Kontakt Umweltbildungsbüro**

Katja Dollak & Juliane Märtens  
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.  
Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf

Telefonnummer: 03504 – 629665  
E-Mail: [bildung@lpv-osterzgebirge.de](mailto:bildung@lpv-osterzgebirge.de)

— Anzeige(n) —

Foto: CBM



**Augenlicht-Retter gesucht!**

Mit nur 9 Euro im Monat helfen Sie, Menschen vor Blindheit zu retten!

**Jetzt mitmachen –** [www.augenlichtretter.de](http://www.augenlichtretter.de)



**cbm**  
christoffel blindenmission  
gemeinsam mehr erreichen

# die Heymannbaude lädt ein im Dezember

**7. Dezember | 17 Uhr**

## Bula & König

Das Duo Bula und König stellt seine Lieblingslieder vor. Sie spielen eine Auswahl ihres eigenen Schaffens und all dem, was ihnen lieb und teuer ist und zum Soundtrack ihres musikalischen Lebens gehört.

So erklingen auch eigene Fassungen von Lift, Gundermann, Selig und Dirk Zöllner.

Wandert durch den Advent und holt euch eine Ladung Liedgut in der Heymannbaude ab, dazu ein Glühwein zum Kuchen und kommt wieder warm ins Tal.

**7. Dezember | 11 Uhr**

## AdventsMusik

Ein Advent voller Musik! Letztes Jahr wurde mit Begeisterung musiziert – am Ende stand ein kleines Orchester! Einige entdeckten ihr Instrument neu, andere lernten ein ganz neues kennen. Dieses Jahr geht's weiter: Gemeinsam mit Uwe Hentzschel gestalten wir einen musikalischen Advent.

Ob Anfänger oder Erfahrene – alle sind willkommen, die Freude an Musik teilen.

Beitrag: 10 €  
- Anmeldung erbeten

**19. Dezember | 16 Uhr**

## Tanz für Alle

WeihnachtsTanz - Abschied und Froh Rutsch!  
Der Saal bleibt heute länger offen für Spiel und Tanz.



**31. Januar & 1. Februar 2026**

## WinterKlänge II - vom Aussteigen und Nichtstun

Ein ganzes Wochenende voll Musik, zwei Tage und eine Nacht, im Saal, in der Natur und in der Lichterhöhle. Viele Künstler, ein Schlafkonzert, gemeinsam mit dem Winter aussteigen...

Der Vorverkauf läuft.

**24. Januar 2026 | 18 Uhr**

## Duale Satire - Westzeit Story

Nach ihrem tollen EInstand mit „KI statt IQ“ besucht uns das Duo wieder mit dem Programm „Westzeit Story“ - da werden 35 Jahre Einheit schön verdeutscht und musikalisch durchleuchtet.

Wir freuen wir uns auf den Neujahrsbesuch und klatschen innerlich schon mal freudig los!

Der Vorverkauf läuft.

Eintritt: 20€

Wir wünschen all unseren Gästen und Mitstreitern und Unterstützern eine frohe Adventszeit und einen guten Rutsch!  
Danke für das gemeinsam erlebte 2025...  
weiter geht's!



Kulturbude und Landkunst e.V.  
Heymannbaude  
Alter Schulweg 43  
01824 Gohrisch / Kleinhennersdorf  
[www.heymannbaude.org](http://www.heymannbaude.org)  
[verein@heymannbaude.org](mailto:verein@heymannbaude.org)





## Kirchliche Nachrichten



# Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bad Schandau

## Gottesdienste

### Sonnabend, 29. November Vor dem 1. Advent

17.00 Uhr Reinhardtsdorf – Familiengottesdienst zum 1. Advent, Gemeindepädagogin Maune-Kretzschmar

### Sonntag, 30. November 1. Advent

16.00 Uhr Festliche Adventsmusik „Auf dem Weg nach Bethlehem“

### Sonnabend, 6. Dezember Nikolaustag

17.00 Uhr Bad Schandau – Advents-Familienkirche für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

### Sonntag, 14. Dezember

9.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

## Offene Kirchen

Bad Schandau: Offene Kirche

Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

## Gemeindekreise

Mittwochskreis	Bad Schandau	Mittwoch, 10.12., 14.00 Uhr
Kirchenvorstand	Bad Schandau	Montag, 1.12., 18.30 Uhr
Christenlehre	Bad Schandau	Mittwoch, 15.00 Uhr, 1.-6. Klasse
	Reinhardtsdorf	Montag, 16.00 Uhr, 1.-6. Klasse
Konfirmanden	Bad Schandau	Dienstag, 9.12., 16.00 Uhr
Junge Gemeinde	Bad Schandau	Freitag, 18.00 Uhr
Junger Chor	Bad Schandau	Donnerstag, 17.55 Uhr
Kantorei	Bad Schandau	Donnerstag, 19.30 Uhr
Handglockenchor	Bad Schandau	Dienstag, 17.45 Uhr

### Adventskranzbinden am Freitag, 28. November 19.00 Uhr im Pfarrhaus Porschdorf



Die Adventszeit ist geprägt vom stimmungsvollen Licht der Kerzen am Adventskranz. Besonders in der Dunkelheit der Dezembertage erhellten sie unser Herz.

Die Adventszeit ist geprägt von der Vorfreude auf die Geburt von Jesus an Weihnachten. Besonders für alle Dunkelheit in unserem Leben schenkt uns diese Zeit die Zuversicht: Jesus hat sich auf den Weg gemacht. Er kommt wie ein strahlendes Licht mitten in unsere Dunkelheit. In dieser Vorfreude wollen wir gemeinsam Adventskränze binden und jeder ist herzlich dazu eingeladen.

**Bitte beachten:** Reisig und Zweige zum Binden bitte selbst mitbringen. Geringe Mengen können nur nach vorheriger, rechtzeitiger Absprache bereitgestellt werden. (Tel. Fam. Kraus 035028 862286)

Beate Kraus

### Familiengottesdienst zum 1. Advent am Samstag,

### 29. November, 17.00 Uhr in der Kirche Reinhardtsdorf

An diesem Wochenende zünden wir die erste Kerze an unserem Adventskranz an und starten in die besinnliche Adventszeit. Auch der Familiengottesdienst am 29. November um 17.00 Uhr in der Kirche Reinhardtsdorf wird uns in diese Zeit einstimmen. Sie sind ganz herzlich dazu eingeladen mit der ganzen Familie fröhliche Adventslieder zu singen und mit gemeinsamen Aktionen die schöne Adventszeit zu begießen.

Ihre Gemeindepädagogin Maria Maune-Kretzschmar

### „Auf dem Weg nach Bethlehem“ –

### Festliche Musik mit Advents- und Weihnachtsliedern aus aller Welt am Sonntag, 30. November 2025, 16 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau

Solisten, Handglockenchor, Kantorei und Junger Chor Bad Schandau

Daniela Vogel, musikalische Leitung

Eintritt frei

In dieser Adventsmusik wollen wir uns auf Reisen begeben. Wir singen von Maria und Joseph, treffen musikalisch die Hirten auf dem Feld und stimmen ein in die Gesänge der Engelscharen, die von dem göttlichen Kind im Stall berichten. Wir singen vom Stern und machen uns mit den klugen Männern aus dem fernen Morgenland auf den Weg: Auf den Weg nach Bethlehem. Und dort sehen wir das Wunder. Gott ist Mensch geworden. Er ist mitten unter uns – zunächst arm und klein und doch schon voller verändernder und rettender Kraft. Und so singen wir vor allem vom Kind in der Krippe – dem verheißenen Sohn Gottes, der es für immer Licht in uns werden lässt.

Kirchenmusikerin Daniela Vogel

### Eine Nikolausgeschichte – Familienkirche für Klein und Groß am Samstag, 6. Dezember, 17.00 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau



„Lustig, lustig, tralalalala, bald ist Nikolausabend da.“ – heißt es in dem bekannten Weihnachtslied. Ja, bald ist Nikolausabend da. Und am Nikolaus gibt es nicht nur Geschenke, sondern am Nikolausabend, Samstag, 6.12., laden wir euch 17.00 Uhr in die St. Johanniskirche zur Familienkirche für Klein und Groß ein. Da gibt es passend zum Nikolaustag eine Bildergeschichte über den Heiligen Nikolaus, eine Bastelei und wir singen Adventslieder.

An diesem Nachmittag ist auch Adventsbummel in der Stadt Bad Schandau. Es gibt auf dem Markt und überall in der Stadt viele verschiedene Stände zum Essen und Trinken, Basteln und Musik hören, Bummeln und Verweilen. Auch viele Geschäfte und Lokale öffnen ihre Türen. Unsere Familienkirche ist Teil dieses Bad Schandauer Adventsbummels. Wir freuen uns auf euch und diesen besonderen Nikolaustag.

Luise Schramm



## Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

### Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
  - zum Bibelgespräch: Dienstag, 19:00 Uhr
- und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder  
Tel.: 035022 42879

Anzeige(n)



Ihre Medienberatung vor Ort



Danilo Trepte

**0172 3436894**

[danilo.trepte@wittich-herzberg.de](mailto:danilo.trepte@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



## Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.  
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!



### Wir suchen Pflegefachkräfte!

Einstieg: ab sofort  
Stunden: Teilzeit oder Vollzeit  
Einsatzort: Neustadt, Hohnstein oder Sebnitz

**Wir helfen hier und jetzt.**  
ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e.V.



## Abschied nehmen

Das Trauerportal  
von **LINUS WITTICH**



„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“

| Sokrates

*In der Trauer  
nicht allein*



Im Trauerfall ist nichts wichtiger, als das gute Gefühl, sich auf einen kompetenten Partner verlassen zu können.



*Weil jeder Mensch besonders ist.*

Jederzeit auch im Raum Bad Schandau für Sie da.

**Sebnitz**  
Zwingerstraße 7  
Telefon (03 59 71) 5 24 54

**Neustadt**  
Bischofswerdaer Straße 3  
Telefon (0 35 96) 50 40 62

[www.bestattungen-anton.de](http://www.bestattungen-anton.de)

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.  
Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr.  
Er fehlt uns.*

*Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,  
die uns niemand nehmen kann.*

## Jutta Hindorff

\* 2. Januar 1930 † 15. November 2025





Spenden  
Sie unter  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Mit Ihrer Hilfe  
finden Kinder  
Platz zum Spielen.



# Winteröffnungszeiten Gaststätte Flößerstube

Ostrauer Mühle  
im Kirnitzschtal  
01814 Bad Schandau  
Inhaber: Christoph Hasse  
Telefon: 035022 500044  
[www.ostrauer-muehle.de](http://www.ostrauer-muehle.de)  
[info@ostrauer-muehle.de](mailto:info@ostrauer-muehle.de)

**täglich von 12.00 - 20.00 Uhr geöffnet**  
Frühstück 8.00 - 10.00 Uhr mit Vorbestellung  
außer:  
24.12.2025 und 14.01.2026 geschlossen  
25.12./26.12.2025 von 11.30 - 17.00 Uhr (Vorbestellung empfohlen)  
31.12.2025 von 12.00 - 21.00 Uhr (Vorbestellung empfohlen)

Gerne organisieren wir auch ihre Feiern (Geburtstagsfeiern, Weihnachtsfeiern ...) Dies ist auch mit Übernachtung in unserer Pension, den Ferienwohnungen und dem Wanderquartier möglich.



## Abschied nehmen

[trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)  
by LINUS WITTICH



### Die Erinnerung für Zuhause

Anzeige

In den letzten Jahren sind immer mehr alternative Möglichkeiten des Gedenkens an einen verstorbenen Menschen entstanden. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich persönliche Erinnerungsobjekte wie Erinnerungskristalle und Gedenkskulpturen, die geringe Mengen Kremationsasche aus der Urne oder Haare der verstorbenen Person enthalten. Für die Hinterbliebenen sind diese Unikate eine greifbare Form des Gedenkens und der Erinnerung im Alltag.  
djd 67515n

„Die Trauer hört niemals auf, sie wird ein Teil unseres Lebens.  
Sie verändert sich und wir ändern uns mit ihr.“



*Helfen  
mit  
Herz.*

# Lohr

Bestattungen

01814 Bad Schandau  
Tag & Nacht  
gebührenfrei  
aus dem Festnetz  
**0800 00 99 000**  
[bestattung-lohr@t-online.de](mailto:bestattung-lohr@t-online.de)  
[www.bestattung-lohr.de](http://www.bestattung-lohr.de)

**Bestattungshaus**  
Braustr. 9b · 01796 Pirna  
**Tel. 0 35 01 / 78 51 80**  
**Auf Wunsch auch HAUSBESUCH.**

[bestattungherzog@online.de](mailto:bestattungherzog@online.de) · [www.bestattungherzog.de](http://www.bestattungherzog.de)

Und immer sind da Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle. Sie werden uns immer an dich erinnern und dich nie vergessen lassen.

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von

**Henry Stolle**  
\*18.04.1963 † 06.10.2025

In Liebe und Dankbarkeit  
Lebensgefährtin Petra und Familie  
Mutter Helga  
Tochter Steffanie mit Familie  
Schwester Ines und Familie

Die Urnenbeisetzung findet am 29.11.2025 um 11:00Uhr auf dem Waldfriedhof Göhrisch statt.

# Dein neuer Job

## in nur 2 Minuten

AUTO  
**rußig**  
NEUSTADT

**Werde Teil unseres Teams!**

Wir suchen **KFZ-Mechatroniker, Karosseriebauer und Kollegen im Teiledienst** – alle (m/w/d)

Bei uns erwarten dich:

- Abwechslungsreicher Arbeitsplatz in einem mittelständischen Familienunternehmen
- Top qualifiziertes und motiviertes Team
- Moderner Arbeitsplatz mit zeitgemäßer Ausstattung
- Weiterbildungsmöglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Entwicklung
- Gutscheinkarte zu Geburtstagen und Jubiläen
- JobRad – für Beruf und Freizeit
- Teamevents & Ausflüge
- Sonderpreise für alle Autohaus-Leistungen

Die Bewerbung ist unkompliziert:  
Formular ausfüllen, Unterlagen hochladen – fertig!



Jetzt in 2 Minuten bewerben.  
QR-Code scannen und loslegen!

Alternativ kannst du deine Bewerbung auch per E-Mail oder Post senden:

Autohaus Rußig  
z. Hd. Frau Charlotte Rußig  
Wilhelm-Kaulisch-Str. 45  
01844 Neustadt in Sachsen

✉ ch.russig@auto-russig.de



[auto-russig.de](http://auto-russig.de)

